



Jahresbericht 2016

der Bundesvereinigung Lebenshilfe



mit Leichter Sprache



Lebenshilfe

*Teilhabe
statt Ausgrenzung*

Das ist die Lebenshilfe	1
Dafür steht die Lebenshilfe – das sind unsere Ziele	2
Wichtige Ereignisse im Jahr 2016	8
Teilhabe statt Ausgrenzung	10
Erfolgreicher Einsatz für Menschen mit Behinderung	16
Lebenshilfe trauert um Tom Mutters	18
Selbst-Vertreter in Aktion	20
Familie: bunt bewegt	22
Lebenshilfe fördert Bewusstseins-Wandel	24
Aktuelle Informationen und Angebote	26
So ist die Lebenshilfe aufgebaut	28
Dank an die Unterstützer der Lebenshilfe	34
Finanz-Bericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe*	36
Impressum – diese Menschen haben den Jahres-Bericht gemacht	54

Titelseite

7.000 Menschen mit und ohne Behinderung kommen am 7. November 2016 zur Lebenshilfe-Demo nach Berlin und setzen sich erfolgreich für ein besseres Bundesteilhabegesetz ein. Foto: Jan Pauls

Auch Menschen mit geistiger Behinderung sollen den Jahres-Bericht verstehen können. Deshalb wurden die Texte in **Leichte Sprache** übertragen.



* Mehr zum Finanz-Bericht, Jahres-Abschluss 2015/2016 und Wirkungs-Bericht finden Sie auf www.lebenshilfe.de bei: Über uns – Jahresbericht/Finanzen (auch in Leichter Sprache).



Die **Lebenshilfe** hat bundesweit rund **130.000** Mitglieder, **16** Landesverbände und **506** örtliche Vereinigungen.



Der Bundesvorstand besteht aus: **2** Menschen mit Behinderung, **8** Müttern und Vätern von erwachsenen Kindern mit geistiger Behinderung sowie **3** Fachleuten.



Die Lebenshilfe unterstützt etwa **170.000** Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien.



Damit profitieren über **1 Million** Menschen direkt oder indirekt von unserer Hilfe.

In **59** Jahren hat die Lebenshilfe vor Ort rund **4.230** Einrichtungen, Dienste und Angebote aufgebaut – darunter **1.304** Wohnstätten und ambulant betreute Wohnungen,



715 Werkstätten und Zweigwerkstätten,

400 Familienentlastende Dienste,

346 Frühförderstellen,

624 Krippen und Kindergärten,

147 Schulen und Tagesförderstätten,

331 Beratungsstellen sowie **359** Sport- und Freizeitgruppen.



Mehr als **300.000** Förderer unterstützen uns mit ihrer Spende.



Stand: April 2017

„Als Mitglied im Bundesvorstand möchte ich mich dafür einsetzen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland unverzüglich umgesetzt wird und das Bundesteilhabegesetz mit Leben gefüllt wird. Im Ausschuss Arbeit möchte ich auf die Werkstätten hinwirken, dass sie mehr Dienstleistung wie Gartenpflege, Gastronomie und eigene Produkte herstellen und mehr von der langweiligen Montageverpackung weg kommen.“

Peter Stabenow, Selbstvertreter
und Mitglied im Bundesvorstand der Lebenshilfe
seit September 2016



Alle sollen teilhaben

Im Februar 2016 ist **Tom Mutters** gestorben. Er ist der Gründer der Lebenshilfe. Die Trauer über seinen Tod war sehr groß. Auch die Bundes-Regierung hat geschrieben. Sie lobt die Arbeit von Tom Mutters. Er hat viel für Menschen mit Behinderung getan.

Die Lebenshilfe fordert: **Teilhabe statt Ausgrenzung**. Dabei geht es um ein besseres Bundes-Teilhabe-Gesetz. Und um das Pflege-Stärkungs-Gesetz 3. Viele Lebenshilfen in ganz Deutschland haben mitgemacht: Sie haben Briefe geschrieben, Unterschriften gesammelt, Veranstaltungen und Demonstrationen gemacht. Es war sehr erfolgreich!

Die Lebenshilfe setzt sich weiter für Verbesserungen ein. Das tut sie gemeinsam mit Menschen mit Behinderung. In der Lebenshilfe gibt es **starke Selbst-Vertreter**. Eine von ihnen ist Ramona Günther. Sie ist Vorstands-Mitglied. Selbst-Vertreter sprechen selbst-bewusst für sich und für alle Menschen mit Behinderung.

Im September 2017 wird ein neuer Bundestag gewählt. Viele Menschen mit Behinderung dürfen nicht wählen. Die Lebenshilfe kämpft für ein **Wahl-Recht für alle**.



Liebe Leserin, lieber Leser,

das Jahr 2016 begann mit einer traurigen Nachricht: Tom Mutters starb am 2. Februar im hohen Alter von 99 Jahren. Die Anteilnahme war überwältigend, auch Bundeskanzlerin Angela Merkel und Vizekanzler Sigmar Gabriel würdigten die Leistungen des Lebenshilfe-Gründers für Menschen mit Behinderung, ihre Familien und die gesamte Gesellschaft. Tom Mutters war ein leuchtendes Vorbild für uns alle. Wie schade, dass er den leidenschaftlichen Kampf der Lebenshilfe für ein besseres Bundesteilhabegesetz und Pflegestärkungsgesetz III nicht mehr miterleben konnte.



Bundenvorsitzende Ulla Schmidt

Als im Juli unsere Kampagne #TeilhabeStattAusgrenzung startete, war uns nicht klar, wie das ausgehen würde: Würde es uns gelingen, bundesweit Aufmerksamkeit zu erregen und Veränderungen herbeizuführen? Heute wissen wir, wie stark unsere Kampagne war und wie wirksam. Mit den fünf Forderungen in einprägsamer Form, mit den unzähligen Gesprächen in Berlin und vor Ort, mit Briefen und vielfältigen Aktionen, mit Demonstrationen und Unterschriften unter unserer Petition. Die Lebenshilfe war auf allen Ebenen aktiv, und sie war erfolgreich.

Johannes Singhammer, mein Kollege im Präsidium des Deutschen Bundestages und Vorstand der Lebenshilfe München, brachte es auf den Punkt: „Das war ein Lehrstück gelingender Demokratie. Mit engagierten Debatten, guten Argumenten und viel Herzblut.“ Die Arbeit geht nun weiter, wenn wir die Umsetzung der Gesetze kritisch begleiten. Und wenn wir für weitere Verbesserungen eintreten – lassen Sie uns dies in bewährter Weise gemeinsam tun. Darauf freue ich mich schon.

Gemeinsam heißt für mich ganz selbstverständlich auch Hand in Hand mit den Menschen mit Behinderung. Wenn unsere Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter das Wort ergreifen, dann hören die Leute zu. Es sind die klaren, einfachen Botschaften unserer Selbstvertreter, die gerade Politiker überzeugen. Wie selbstbewusst etwa meine Vorstandskollegin Ramona Günther auftritt – ob bei unseren Parlamentarischen Abenden oder vor 7.000 Demonstranten am Brandenburger Tor – das ist schon beeindruckend. Diese Stärke unserer Selbstvertreter gilt es, auf allen Ebenen der Lebenshilfe zu fördern und ihr Raum zu geben.

Am 24. September 2017 wird ein neuer Bundestag gewählt. Ein Skandal ist für mich, dass Menschen mit einer Betreuung in allen Angelegenheiten bis heute von der Wahl ausgeschlossen sind. Mehr als 80.000 Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sind von dieser Diskriminierung betroffen.

Noch keine 100 Jahre ist es her, dass Frauen in Deutschland nicht wählen durften. Man sprach ihnen die Fähigkeit ab, demokratisch vernünftige Entscheidungen zu treffen. Am 19. Januar 1919 war es dann Frauen erstmals erlaubt, bei der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung ihre Stimme abzugeben. Mutige Frauen hatten beharrlich dafür gekämpft. Für das uneingeschränkte Wahlrecht behinderter Menschen müssen wir heute alle eintreten. Das ist eine Frage der Demokratie.

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Ulla Schmidt". The signature is fluid and cursive.

Ulla Schmidt, MdB und Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages
Bundenvorsitzende der Lebenshilfe

So gelingt Zusammenleben: Hunderttausende säumen am Pfingst-wochenende die Straßen in Berlin-Kreuzberg und jubeln dem Wagen der Lebenshilfe Berlin und ihrer inklusiven Samba-gruppe zu. Die bunte Truppe aus Menschen mit und ohne Behinderung ist ganz selbstverständlich beim beliebten Karneval der Kulturen dabei und genießt das Bad in der Menge.



Das will die Lebenshilfe erreichen

Die Lebenshilfe ist eine Selbsthilfe-Vereinigung. Im **Grundsatz-Programm** stehen die Werte und Ziele der Lebenshilfe. Sie setzt sich für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung ein. Für passende Unterstützung und mehr Teilhabe. Darum kämpft die Lebenshilfe für gute Gesetze. Auch für die Leichte Sprache setzt sie sich sehr ein. Dafür nutzt sie alle Medien: Zum Beispiel Zeitungen und das Internet.

Bei der Bundesvereinigung gibt es den Rat behinderter Menschen. Auch im Vorstand sind Menschen mit Behinderung. Dort sind sie **Selbst-Vertreter**. Sie sprechen für sich und andere Menschen mit Behinderung. **Die Lebenshilfe ist ein Verein**. Das ist wichtig! So können Menschen mit Behinderung, ihre Eltern und Angehörigen mit-entscheiden.

Die Lebenshilfe gibt ihren Mitgliedern **wichtige Informationen**. Die Bundesvereinigung macht kleine und große Tagungen. Sie bringt im eigenen Verlag Bücher heraus. Auch macht sie verschiedene Zeitschriften.

Die Bundesvereinigung **plant ihre Arbeit sehr genau**. Später prüft sie die Ergebnisse: Was war gut? Was muss besser werden?



Interessenvertretung mit dem Ziel der Inklusion

Das Ziel der Lebenshilfe ist eine inklusive Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderung ungehindert teilhaben können. Als Selbsthilfevereinigung und Bürgerbewegung vertritt die Lebenshilfe die Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien, wendet sich gegen Benachteiligung und Ausgrenzung und setzt sich ein für Akzeptanz, Respekt und Anerkennung. Mit Interessenvertretung in der Politik will die Lebenshilfe erreichen, dass Menschen mit Behinderung so selbstständig wie möglich leben können und die Unterstützung bekommen, die sie benötigen. Daneben berät die Lebenshilfe in Rechts- und Fachfragen, entwickelt Konzepte und arbeitet über alle Ebenen daran, dass es normal ist, verschieden zu sein. Hierbei sind die Medien bedeutende Partner.

Leichte Sprache ist ein wichtiger Baustein der Barrierefreiheit in einer Informationsgesellschaft: Die Lebenshilfe als Pionier im deutschsprachigen Raum setzt sich dafür ein, dass die Leichte Sprache überall selbstverständlich wird.

Selbstvertretung stärken und Beteiligungskultur fördern

Selbstvertretung meint, Menschen mit Behinderung sprechen für sich selbst und beteiligen sich an allen Entscheidungen. Praktisch heißt das: Menschen mit Behinderung sind Mitglieder in den Lebenshilfe-Vereinen und werden in die Vorstände gewählt. Auch werden sie in Beiräte, Ausschüsse und Projektgruppen berufen. Mit dem Rat behinderter Menschen der Bundesvereinigung Lebenshilfe existiert zudem ein in der Satzung verankertes Gremium, das die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung sicherstellen soll. In der Umsetzung sind – neben etablierter Assistenz und dem Einsatz von Leichter Sprache – weitere geeignete Methoden wichtig, um durchgängig eine wirkungsvolle Beteiligung zu erreichen.



Der Verein ist die Basis erfolgreicher Lebenshilfe-Arbeit

Die Lebenshilfe baut auf einem funktionierenden Vereinswesen auf. Sie wird getragen von engagierten Mitgliedern, die das Grundsatzprogramm – seine Werte und Ziele – mit Leben füllen und verbreiten. Nur durch Vorstände, in denen Menschen mit Behinderung, Eltern und Angehörige mitentscheiden, kann die Interessenvertretung von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien bundesweit wie regional garantiert werden.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe unterstützt ihre Mitgliedsorganisationen mit schriftlichen Empfehlungen sowie Praxishilfen für Dienste und Einrichtungen. Darüber hinaus veranstaltet die Bundesvereinigung Kongresse, Fachtagungen und Seminare. Im eigenen Lebenshilfe-Verlag gibt sie Fachliteratur heraus, daneben geben die Fachzeitschrift „Teilhabe“ und der Rechtsdienst wichtige Impulse.

Unsere Vision

Inklusion und Teilhabe für alle!

Unsere Mission

- Wir sichern Menschen-Rechte.
- Wir verwirklichen Teilhabe und Selbstbestimmung.
- Wir gestalten eine Gesellschaft für alle.

Unsere Grundlage

- Wir sind stark durch unsere Mitglieder.
- Wir gehen mit gutem Beispiel voran.
- Wir handeln nach unserem Grundsatzprogramm.

Was wir tun

- Wir begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung und ihre Familien in allen Lebenslagen.
- Wir treten für gute Gesetze ein.
- Wir fördern die Selbsthilfe und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung.
- Wir setzen uns für Leichte Sprache ein.
- Wir machen Öffentlichkeitsarbeit.

Was wir bewirken

- Wir ermöglichen Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung und ihre Familie.
- Wir setzen bessere Gesetze durch.
- Wir stärken das Selbstbewusstsein von Menschen mit Behinderung.
- Wir machen die Welt für alle verständlicher.
- Wir schaffen eine Gesellschaft, die Menschen mit Behinderung als gleichberechtigt anerkennt.

Wen wir brauchen

- **Menschen mit Behinderung**, die als Selbstvertreter ihre Rechte eigenständig einfordern und für andere sprechen können.
- **Eltern und Angehörige**, die sich im Verein Lebenshilfe engagieren und für die Interessen behinderter Menschen eintreten.
- **Mitarbeiter**, die kompetent und respektvoll Menschen mit Behinderung begleiten und fördern.
- **Fachleute**, die Konzepte für eine inklusive Gesellschaft entwickeln.
- **Politiker**, die sich für die uneingeschränkte Teilhabe behinderter Menschen einsetzen und entsprechende Gesetze verabschieden.
- **Bürger**, die als Mitglied der Lebenshilfe, mit Bürgerschaftlichem Engagement oder mit Spenden unsere Arbeit für Menschen mit Behinderung unterstützen.



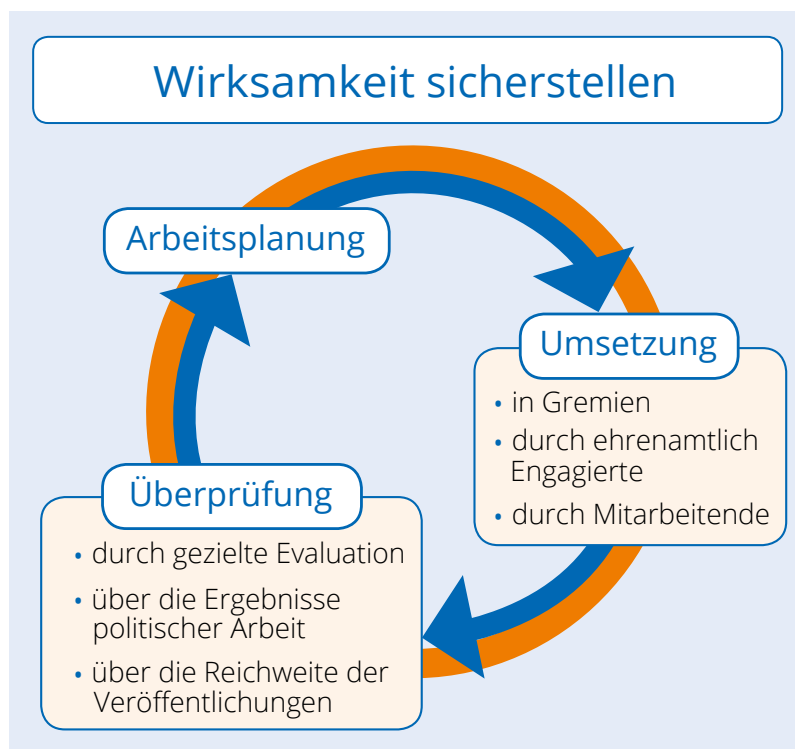
Selbstvertreter wie Ramona Günther – sie gehört dem Bundesvorstand an und dem Rat behinderter Menschen – melden sich in der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung Lebenshilfe selbstbewusst zu Wort. In der Mitgliederversammlung werden die Weichen für die Arbeit des Vereins gestellt; im Jahr 2011 wurde dort auch das Grundsatzprogramm der Lebenshilfe verabschiedet.

Wirkungskontrolle

Die Arbeit der Lebenshilfe wird auf vielfältige Weise auf ihre Wirkung hin überprüft: In der politischen Interessenvertretung wird sie regelmäßig mit den Ergebnissen von Gesetzgebung, rechtlichen Regelungen und Verwaltungspraxis abgeglichen. Veröffentlichungen von Pressemitteilungen oder von Interviews werden fortwährend ausgewertet. Dabei hat die Lebenshilfe besonders die Leitmedien im Blick.

Bei der fachlichen Arbeit ist der Umfang der Nutzung von Materialien und Konzepten ein wichtiger Indikator, Projekte werden zudem evaluiert. Nach Tagungen und Seminaren geben die Teilnehmenden eine Beurteilung ab, ebenso für verbandliche Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen. Aussagekräftig sind auch die Nutzerzahlen von

Publikationen und Internet. Darüber hinaus fließen unter anderem Leserbriefe und Rückmeldungen durch direktes Nachfragen in die Wirkungsanalyse ein. Anhand der Arbeitsplanung wertet der Bundesvorstand regelmäßig die Lebenshilfe-Arbeit aus.



Lebenshilfe nimmt Abschied von Tom Mutters

Mit 99 Jahren stirbt Dr. h. c. Tom Mutters am 2. Februar 2016. Zusammen mit Eltern und Fachleuten gründete der gebürtige Niederländer 1958 die Bundesvereinigung Lebenshilfe im hessischen Marburg. Der Verein hat sich in der Folge zur deutschlandweit größten Selbsthilfeorganisation für geistig behinderte Menschen und ihre Familien entwickelt mit rund 130.000 Mitgliedern, 506 örtlichen Vereinigungen und 16 Landesverbänden. „Tom, der Gründer“ wird Mutters bis heute genannt. Anfangs reiste er kreuz und quer durch die Republik und brachte die Lebenshilfe-Botschaft in jeden Winkel des Landes: Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung gehören ohne Wenn und Aber dazu. Sie sind ein wertvoller Teil der Gesellschaft – sie brauchen nur mehr Unterstützung als andere.



Tom Mutters †

Lebenshilfe kämpft erfolgreich für bessere Teilhabe

Unter dem Motto #TeilhabeStattAusgrenzung startet die Lebenshilfe am 15. Juli eine bundesweite Kampagne für ein besseres Bundesteilhabegesetz und Pflegestärkungsgesetz III. Schon einen Monat später

haben mehr als 50.000 Menschen eine gleich lautende Petition unterzeichnet. Die Lebenshilfen vor Ort führen intensive Gespräche mit den Abgeordneten aus Bund und Ländern, sie machen mit kreativen Aktionen auf die Forderungen aufmerksam. Höhepunkt ist am 7. November eine Demonstration vor dem Brandenburger Tor in Berlin mit rund 7.000 Teilnehmern aus ganz Deutschland. Dabei werden insgesamt 151.698 Unterschriften an den Bundestag übergeben. Die Kampagne wird ein großer Erfolg: Viele Forderungen der Lebenshilfe werden bei Verabschiedung der Gesetze im Dezember 2016 berücksichtigt.



Demo der Lebenshilfe für Teilhabe statt Ausgrenzung in Berlin

Bundestagspräsident Norbert Lammert beim Parlamentarischen Abend

Das geplante Bundesteilhabegesetz soll echte Fortschritte für Menschen mit Behinderung und ihre Familien bringen. So lautet die zentrale Forderung der Lebenshilfe auf ihrem Parlamentarischen Abend am 23. Februar in Berlin mit rund 200 interessierten Besuchern. Unter vielen hochrangigen Gästen ist auch Bundestagspräsident Norbert Lammert.

Wie Pränataldiagnostik unsere Gesellschaft verändert

Auf die vorgeburtliche Diagnose eines Down-Syndroms folgt zumeist eine Abtreibung. Was die Weiterentwicklung der Pränataldiagnostik für Menschen mit Behinderung und die gesamte Gesellschaft bedeutet, damit setzt sich am 7. und 8. Juni eine internationale Ethik-Tagung in Berlin auseinander. Die deutsche Lebenshilfe richtet die Veranstaltung aus gemeinsam mit der Lebenshilfe Österreich, der Schweizer Elternselbsthilfeorganisation insieme sowie mit dem Berliner Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft.

Supermaus siegt bei Familiäle

Der Duft von Hollywood liegt am Abend des 15. September über dem KOSMOS Berlin. 400 Gäste sind dabei, als „Flash die Supermaus“, ein Animationsfilm der Lebenshilfe Leer, auf der Abschluss-Gala der Familiäle 2016 zum Sieger gekürt wird. Unter dem Motto „Drehen Sie Ihr eigenes Ding!“ hatte die Bundesvereinigung Lebenshilfe dazu aufgerufen, sich mit selbst erstellten Filmen zu den Themen Familie und Inklusion am Wettbewerb zu beteiligen. 106 Beiträge wurden eingereicht – an vielen von ihnen hatten Menschen mit geistiger Behinderung aktiv mitgearbeitet.



Großes Finale der Familiäle in Berlin

Selbstvertreter wollen sich weltweit vernetzen

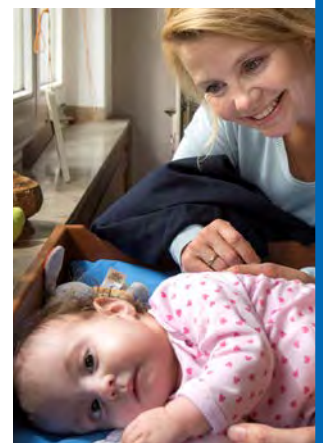
Mehr als 900 Teilnehmer aus allen Kontinenten treffen sich vom 27. bis 29. Oktober in Orlando zum Kongress des Dachverbands Inclusion International, dem weltweit über 200 (Familien-)Organisationen für Menschen mit geistiger Behinderung angehören. Für die Lebenshilfe ist Joachim Busch vom Rat behinderter Menschen in die USA geflogen. Gemeinsam mit 160 weiteren Selbstvertretern geht er der Frage nach, wie ein internationales Netzwerk von Selbstvertretern aussehen könnte. Klaus Lachwitz, ehemaliger Bundesgeschäftsführer der Lebenshilfe, wird als Präsident von Inclusion International bestätigt.

Ulla Schmidt mit großer Mehrheit als Bundesvorsitzende bestätigt

Ulla Schmidt steht für weitere vier Jahre an der Spitze der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Auf der Mitgliederversammlung am 16. und 17. September in Berlin wird die Bundestagsvizepräsidentin mit großer Mehrheit wiedergewählt.

Fernsehfilm mit Annette Frier macht Eltern Mut

Für ihre beeindruckende schauspielerische Leistung in dem WDR-Fernsehfilm „Nur eine Handvoll Leben“ erhält Annette Frier am 3. November in Köln den BOBBY 2016. Der Medienpreis der Lebenshilfe würdigt den sensiblen Umgang der TV-Produktion mit der vorgeburtlichen Diagnose einer sehr schweren Behinderung. Der Film macht Eltern Mut, ihr behindertes Kind anzunehmen.



Filmszene mit Annette Frier



Ein besseres Bundesteilhabegesetz und Pflegestärkungsgesetz III ist das Ziel der Lebenshilfe und ihrer wiedergewählten Bundesvorsitzenden Ulla Schmidt. Auf der Mitgliederversammlung im September in Berlin bestätigen rund 400 Delegierte aus ganz Deutschland die Bundestagsvizepräsidentin mit großer Mehrheit an der Spitze der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

Teilhabe statt Ausgrenzung

Die Lebenshilfe kämpft für ein neues Teilhabe-Recht: Jeder Mensch mit Behinderung soll die Unterstützung bekommen, die er braucht.

Bei den Leistungen muss es egal sein, wie viel Geld diese Person oder ihre Familie hat. Denn die Leistungen sollen Nachteile ausgleichen. Damit jeder am Leben in der Gesellschaft teilnehmen kann.

Das fordert auch die **UN-Behinderten-Rechts-Konvention**, kurz: UN-BRK. Sie gilt in Deutschland seit März 2009.

Die UN-BRK stärkt die Forderungen der Lebenshilfe. Vor der letzten Wahl 2013 hat die Lebenshilfe an die Parteien im Bundestag Fragen geschickt. Die heißen Wahl-Prüfsteine. Alle Parteien haben darauf geantwortet:

Sie wollen eine Gesellschaft, in der alle dabei sein können. Die Regierung will ein **Bundes-Teilhabe-Gesetz**.

Die Lebenshilfe setzt sich sehr für ein gutes Gesetz ein. Doch der Gesetz-Entwurf hat viele schwache Stellen.

Die Lebenshilfe macht eine große Aktion: **Teilhabe statt Ausgrenzung**. Die Aktion ist erfolgreich: Das Gesetz wird viel besser.



Eingliederungshilfe dringend reformbedürftig

Die Jahrzehnte alte Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist von staatlichem Fürsorgedenken geprägt, als Teil der Sozialhilfe werden ihre Leistungen von den finanziellen Verhältnissen des behinderten Menschen und seiner Familie abhängig gemacht.

Auch gibt es immer wieder Streit darum, ob im Einzelfall die Förderung oder Pflege im Vordergrund steht – welche Leistungen müssen über die Eingliederungshilfe erbracht werden, was zahlt die Krankenkasse bzw. die Pflegeversicherung? Die unterschiedlichen Kostenträger wollen Ausgaben vermeiden, erklären sich einfach für nicht zuständig und schieben die Menschen mit Behinderung zwischen sich hin und her. Den Betroffenen hilft da nur der Gang zum Sozialgericht. Doch viele haben gar nicht die Kraft für ein Gerichtsverfahren durch alle Instanzen und verzichten auf die ihnen rechtmäßig zustehenden Leistungen. Das ist die Situation vor der Bundestagswahl 2013.

Lebenshilfe fordert modernes Teilhaberecht

Die Lebenshilfe fordert daher seit langem ein modernes Teilhaberecht. Der Mensch soll umfassend die Hilfe erhalten, die er oder sie individuell braucht, um uneingeschränkt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können. Personenzentriert nennen das die Fachleute. Die Leistungen sollen zudem unabhängig vom Einkommen und Vermögen des Menschen sein. Denn die Hilfen sind kein Almosen, sondern dienen dazu, Nachteile gegenüber Menschen ohne Behinderung ausgleichen, also so etwas wie Chancengleichheit herzustellen.

Inklusion und uneingeschränkte Teilhabe stehen auch im Zentrum der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die seit dem 26. März 2009 in Deutschland gilt. Mit der Konvention der Vereinten Nationen im Rücken schafft es die Lebenshilfe gemeinsam mit an-

deren Verbänden, die Politik für eine Reform der Eingliederungshilfe zu gewinnen. In ihren Antworten auf die Wahlprüfsteine der Lebenshilfe von 2013 bekennen sich alle damals im Bundestag vertretenen Parteien zu einer inklusiven Gesellschaft und stellen ein Bundesteilhabegesetz (BTHG) in Aussicht. Nach der Wahl nehmen CDU/CSU und SPD das Gesetzesvorhaben dann auch tatsächlich in ihren Koalitionsvertrag auf. Ein erster großer Schritt auf dem Weg zu mehr Teilhabe.

Wichtige Ziele der Lebenshilfe finden sich im Koalitionsvertrag wieder:

- Weg von der Fürsorge, hin zum Nachteilsausgleich
- Personenzentrierte Leistungen und dabei ein Wunsch- und Wahlrecht
- Alternativen zur Arbeit in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Das unternimmt die Lebenshilfe

In den folgenden drei Jahren setzt die Lebenshilfe alle Hebel in Bewegung, damit diese Ziele erreicht werden:

- Mit zahlreichen eigenen Stellungnahmen und in Bündnissen mit anderen Verbänden begleitet die Lebenshilfe den Gesetzgebungsprozess.
- Bundesvorsitzende Ulla Schmidt wird in eine Arbeitsgruppe berufen, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bei der Vorbereitung des BTHG berät.
- In zahlreichen Veranstaltungen macht die Lebenshilfe das Bundesteilhabegesetz zum Thema, unter anderem auf ihrem jährlichen Parlamentarischen Abend, den jeweils mehr als 100 Bundestagsabgeordnete und Ministeriumsvertreter besuchen.
- Etliche Hintergrundgespräche werden darüber hinaus mit hochrangigen Politikern und Ministeriumsvertretern geführt.
- Regelmäßig werden Pressemitteilungen bundesweit verschickt, um die Öffentlichkeit über die Notwendigkeit eines Bundesteilhabegesetzes zu informieren. Ulla Schmidt ist dabei für die Medien eine gefragte Gesprächspartnerin.



Eins der Kampagnenmotive im Poster- und Postkartenformat

Als Anfang 2016 der Arbeitsentwurf bekannt wird, ist das Ergebnis enttäuschend. Auch im etwas verbesserten Referentenentwurf aus dem April 2016 finden sich zwar einige gute Ansätze, wenn es etwa um bessere Teilhabe am Arbeitsleben und stärkere Rechte für Werkstatträte geht, aber auch er weist mehr Schatten als Licht auf. Weil laut Koalitionsvertrag das neue Gesetz nicht mehr Ausgaben verursachen soll als die bisherige Eingliederungshilfe, bleiben die Entwürfe weit hinter den Erwartungen zurück. Vor allem für die über 500.000 Menschen mit geistiger Behinderung finden sich keine Verbesserungen, obwohl sie von den derzeit rund 860.000 Beziehern der Eingliederungshilfe die Mehrheit stellen.

Das will die Bundesvereinigung Lebenshilfe nicht hinnehmen. Sie drängt mit Hochdruck auf Verbesserungen und startet eine in ihrer Geschichte bis dahin einmalige Kampagne. Mit dem Slogan #TeilhabeStattAusgrenzung mobilisiert sie die Lebenshilfe-Basis und die

Öffentlichkeit, sammelt Unterschriften für eine Petition und formuliert fünf prägnante Kernforderungen für Menschen mit Behinderung. Zum Abschluss ruft die Bundesvereinigung zur Demo vor dem Brandenburger Tor auf. Etwa 7.000 Teilnehmer, mit und ohne Behinderung, kommen und übergeben 151.698 Unterschriften an die Politik. Da zudem die Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung Menschen mit geistiger Behinderung große Probleme bereitet, richtet sich die Lebenshilfe-Kampagne auch gegen Teile des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III).

Über den ganzen Sommer und Herbst hinweg lässt die Lebenshilfe nicht locker und konfrontiert die Abgeordneten im Bundestag und in den Landesparlamenten – auch der Bundesrat muss dem BTHG und PSG III zustimmen – immer wieder mit ihren Kernforderungen und Verbesserungsvorschlägen.

(Fortsetzung auf Seite 14)



Mit ihrer Kampagne mobilisiert die Bundesvereinigung Lebenshilfe ihre mehr als **500 örtlichen Vereinigungen** und **16 Landesverbände**.



Zur zentralen Lebenshilfe-Demo am 7. November vor dem Brandenburger Tor kommen rund **7.000 Teilnehmer**.



Über Zeitungsveröffentlichungen erreicht die Lebenshilfe mehr als **5 Millionen Menschen**.

Radiospots und -news erzielen **270 Millionen** sogenannte Bruttokontakte. Mehrfachkontakte von Hörern werden hier mitgezählt.



Auch die Tagesschau berichtet über die Lebenshilfe-Demo. **9,84 Millionen Zuschauer** waren 2016 durchschnittlich bei der 20-Uhr-Ausgabe dabei.

Über die Online-Plattform change.org und mit Listen werden **151.698 Unterschriften** für die Petition #TeilhabeStattAusgrenzung gesammelt.



Der Facebook-Post zum Start unserer Kampagne #TeilhabeStattAusgrenzung erreicht **74.460 Menschen** und ist damit der erfolgreichste auf www.facebook.com/lebenshilfe im Jahr 2016.



Die Kampagnenseite im Internet wird von Juni bis Oktober **107.000-mal** aufgerufen.

Nicht nur mit Briefen und über die Medien, sondern auch mit unzähligen persönlichen Gesprächen und lokalen Aktionen in den Wahlkreisen leistet die Lebenshilfe Überzeugungsarbeit. Auf der Kampagnenseite im Internet sind alle Informationen übersichtlich dargestellt – anhand von Fallbeispielen und in Leichter Sprache. Die örtlichen Lebenshilfen findet dort außerdem Argumentationshilfen, um sich auf Diskussionen mit den heimischen Parlamentariern vorbereiten zu können. Und zum Herunterladen gibt es Kampagnenmotive im Poster- und Postkartenformat, Unterschriftenlisten, Radiospots, Bausteine für Presstexte, Fotos, Logos, Broschüren und Aufkleber. Höhepunkt ist am 7. November die zentrale Lebenshilfe-Demo in Berlin mit 7.000 Teilnehmern aus ganz Deutschland, bei der dem Bundestag mehr als 150.000 Unterschriften für #TeilhabeStattAusgrenzung übergeben werden.

Und die Kampagne zeigt Wirkung, in vielen Punkten kann die Lebenshilfe die Abgeordneten überzeugen: Nach monatelangem Ringen und unzähligen Gesprächen parallel zu den Beratungen im Bundestag liegen insgesamt 127 Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen vor und erfüllen wichtige Forderungen der Lebenshilfe. Am 1. Dezember verabschiedet der Bundestag das Bundesteilhabegesetz und das Pflegestärkungsgesetz III, wenig später passieren die beiden Gesetze auch den Bundesrat. Die Lebenshilfe ist erleichtert und zieht eine positive Bilanz.

Das haben wir erreicht

1. Die 5-von-9-Hürde wurde gekippt! Es ist nun nicht mehr zu befürchten, dass Menschen, die in weniger als 5 von 9 Lebensbereichen beeinträchtigt sind, künftig die Unterstützung durch Eingliederungshilfe verlieren. Vielmehr wird, wie von der Lebenshilfe gefordert, in den nächsten Jahren erst wissenschaftlich erforscht und dann modellhaft erprobt, wie der Personenkreis der Leistungsberechtigten künftig sinnvoll beschrieben werden kann.
2. Der geplante Vorrang der Pflegeversicherung und der Hilfe zur Pflege im häuslichen Bereich wurde verhindert! Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf können weiterhin die Leistungen der Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung nebeneinander in Anspruch nehmen. Auch die Schnittstelle zur Hilfe zur Pflege ist erfolgreich gelöst: Die Eingliederungshilfe umfasst nun auch die Hilfe zur Pflege, wenn die Behinderung bereits vor dem Rentenalter eintritt. Genau das haben wir gefordert.

Leider ist es noch nicht geglückt, die viel zu geringe pauschale Abgeltung von Pflegeversicherungsleistungen in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe aufzuheben, sie wird aktuell mit dem PSG III sogar noch aufs ambulant betreute Wohnen ausgeweitet. Da sich diese Verschärfung erst 2020 auswirken wird, werden wir als Lebenshilfe weiter dafür eintreten, dass Menschen unabhängig von ihrem Wohnort vollen Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung erhalten. Also genau das, was ihnen nach ihrem Pflegegrad zusteht.
3. Bei den Kosten der Unterkunft in Wohnstätten konnten wir verhindern, dass der Träger der Eingliederungshilfe die Kostenübernahme zu ergänzenden Unterkunftskosten mit dem Argument verweigern kann, dass sie mit einem Umzug gesenkt werden könnten. Dies ist eine wesentliche Verbesserung für die betroffenen Menschen.

Außerdem wird die Neuordnung der Leistungen in Wohnstätten zunächst in Modellregionen erprobt werden, so dass mögliche Umstellungsprobleme noch vor dem Inkrafttreten beseitigt werden können.
4. Die gemeinsame Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen gegen den Willen der Menschen mit Behinderung konnten wir nicht verhindern. Trotzdem hat es Verbesserungen gegeben: Das Wohnen in der eigenen Wohnung und das Leben in inklusiven Wohngemeinschaften haben



Lebenshilfe-Demo vor dem Brandenburger Tor

auf Wunsch des Menschen mit Behinderung Vorrang vor dem Leben in einer Wohnstätte. Dort dürfen in Bezug auf besonders intime Lebensbereiche wie der Gestaltung von sozialen Beziehungen auch nicht gegen den Willen des Menschen mit Behinderung Leistungen „gepoolt“ werden.

5. Der Vermögensfreibetrag in der Sozialhilfe wird von 2.600 Euro auf 5.000 Euro angehoben. Damit sind wir unserer Forderung auf das Recht auf ein Sparbuch ein gutes Stück näher gekommen. Außerdem wird das Arbeitsförderungsgeld von 26 auf 52 Euro verdoppelt und die Grenze für die Anrechnung so erhöht, damit die Menschen das Geld auch behalten dürfen.

Rückblickend sagt die Lebenshilfe-Bundesvorsitzende Ulla Schmidt: „Unsere Kampagne hat gezeigt, wie stark wir als Lebenshilfe sind und wie wir gemeinsam Gesetzesänderungen erreichen können.“ Nun geht es darum, die Umsetzung der Gesetze kritisch zu begleiten und

weitere Verbesserungen durchzusetzen. Der Bundesvorstand beschließt, das Kampagnen-Motto „Teilhabe statt Ausgrenzung“ zum Leitspruch und Dachthema der Lebenshilfe-Arbeit bis zum Jahr 2020 zu machen.

Erfolgreich auch bei der Grundsicherung

Im Dezember 2016 wird darüber hinaus ein neues Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe verabschiedet. „Auch hier hat sich unser jahrelanger Kampf bis hin zum Bundessozialgericht gelohnt“, so Ulla Schmidt. Erwachsene Menschen mit Behinderung, die auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind und bei ihren Eltern leben, haben nun dauerhaft Anspruch auf den vollen Regelsatz. Zuvor hatte man ihnen nur einen um rund 20 Prozent gekürzten Satz zugestanden.

Die Lebenshilfe mit all ihren Mitgliedsorganisationen ist eine starke Kraft. Ihr Wort hat bei Politikern großes Gewicht. Sie schafft es, Gesetze für Menschen mit Behinderung zu verbessern.



„Es macht mir Mut, jeden Morgen zur Arbeit zu gehen, ich darf mehr selbst bestimmen und Geld für mich behalten.“

So Florian Timm am 23. Februar auf dem Parlamentarischen Abend der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Das Budget für Arbeit ermöglicht dem jungen Rolli-Fahrer eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Für das Uni-Klinikum Hamburg-Eppendorf bringt er unter anderem Blutproben in die Labore. Jedes Jahr nutzen mehr als 100 Abgeordnete des Bundestages und Ministeriumsvertreter den Parlamentarischen Abend der Lebenshilfe, um sich aus erster Hand über die Situation von Menschen mit geistiger Behinderung zu informieren. Dazu fasst die Lebenshilfe ihre wichtigsten Forderungen auf mehreren Info-Zetteln zusammen – auch in Leichter Sprache.

Erfolge für Menschen mit Behinderung

Manche Menschen mit Behinderung dürfen nicht wählen.

Die Lebenshilfe kämpft für ein **Wahl-Recht für alle**.

Es gibt schon Erfolge: 2 Länder haben ihre Gesetze geändert.

Dort dürfen alle Menschen bei den Landtags-Wahlen wählen:

In Nordrhein-Westfalen und in Schleswig-Holstein.

Menschen mit Behinderung brauchen **mehr Schutz vor Gewalt**.

Die Lebenshilfe hat ein Info-Heft gemacht,

um Gewalt zu verhindern.

Das Heft wird oft bestellt.

Früher haben viele Heim-Kinder Gewalt erlebt.

Das gilt auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

Sie bekommen nun **endlich Hilfe und Anerkennung**.

Ein weiterer Erfolg der Lebenshilfe ist:

Wer einen Menschen mit Behinderung sexuell missbraucht, wird **genauso hart bestraft** wie Täter von anderen Opfern.



Diskriminierung beim Wahlrecht

Noch immer sind mehr als 80.000 Menschen mit geistiger Behinderung von Wahlen ausgeschlossen, weil sie eine Betreuung in allen Angelegenheiten haben. Die Lebenshilfe sieht darin eine massive Diskriminierung – das Grundrecht zu wählen, muss allen Bürgern zugestanden werden.

Gemeinsam mit dem Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie unterstützt die Lebenshilfe daher acht Kläger, die zunächst Einspruch gegen die Bundestagswahl 2013 erhoben und anschließend beim Bundesverfassungsgericht Beschwerde gegen die Wahlrechtsausschlüsse eingelegt haben. Das Verfahren wird voraussichtlich erst nach der Bundestagswahl 2017 entschieden werden. Doch auf Länderebene gibt es bereits Erfolge: Im Sommer 2016 haben Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen die Wahlrechtsausschlüsse abgeschafft. In Berlin ist die Streichung im Koalitionsvertrag vorgesehen.

Gewalt verhindern

Wo Menschen miteinander leben und arbeiten, kann es zu Grenzüberschreitungen kommen – unbeabsichtigt oder beabsichtigt. Für Menschen mit geistiger Behinderung, die auf Unterstützung angewiesen sind, besteht ein höheres Risiko, Übergriffe, Missbrauch und Gewalt zu erleiden. Bestätigt wird dies durch eine Studie zu Gewalt gegen behinderte Frauen.

Um die Gewaltprävention vor Ort zu unterstützen, entwickelt die Bundesvereinigung Lebenshilfe eine Praxishilfe mit dem Titel „Gewalt in Diensten und Einrichtungen verhindern“. Dazu setzt der Bundesvorstand eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Praxisvertretern ein. Ein kostenfreies Exemplar der Broschüre wird allen Mitgliedsorganisationen zugeschickt. Kurz nach ihrem Erscheinen im April 2016 ist die erste Auflage vergriffen. Mittlerweile gibt es schon die dritte Auflage, die Gesamtauflage beträgt nun 3.300 Exemplare.

Hilfe für ehemalige Heimkinder

Aufgrund erschütternder Berichte ehemaliger Heimkinder gibt es seit 2011 zwei Fonds für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche Gewalt und Missbrauch erfahren haben. Die Hilfeleistungen sind jedoch allein auf Jugendhilfeeinrichtungen beschränkt.

Die Lebenshilfe fordert von Anfang an, dass auch Opfer mit Behinderung Unterstützung erhalten müssen. Als die Initiative am Widerstand einzelner Länder und Kirchen zu scheitern droht, wendet sich die Lebenshilfe über ihre Bundesvorsitzende Ulla Schmidt und auch auf Länderebene mehrfach an die Verantwortlichen und weist auf die massive Diskriminierung hin, die der Ausschluss ehemaliger Heimkinder mit Behinderung bedeute.

Mit Erfolg! Die „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ hat ihre Arbeit zum 1. Januar 2017 aufgenommen, um das erlittene Leid und Unrecht anzuerkennen. Für die betroffenen Menschen mit Behinderung sind zudem materielle Leistungen vorgesehen.

Sexualstrafrecht verbessert

Seit 1997 fordert die Lebenshilfe, das Strafmaß für alle Fälle sexuellen Missbrauchs anzugleichen. Nun ist es geschafft: Am 10. November 2016 ist das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung in Kraft getreten. Der neue Paragraf 177 im Strafgesetzbuch macht keine Unterschiede mehr zwischen Opfern mit und ohne Behinderung. Nutzt der Täter es aus, dass sein Opfer wegen einer Behinderung oder Krankheit unfähig zur Gegenwehr ist, muss er jetzt auch mit mindestens einem Jahr Haft bestraft werden.

Die Lebenshilfe setzt sich vor Gericht, bei der Gesetzgebung und in der Arbeit ihrer Dienste und Einrichtungen dafür ein, dass Menschen mit Behinderung Respekt, Recht und Gerechtigkeit erhalten.



„Viele Eltern trauten sich nicht, sich offen zu ihrem behinderten Kind zu bekennen, versteckten es schamvoll vor der Öffentlichkeit, ließen es nur abends im Dunkeln an die frische Luft.“

So beschreibt Tom Mutters die Situation von deutschen Familien mit geistig behinderten Kindern in der Nachkriegszeit. Um hier wirksam helfen zu können, davon war der Gründer der Lebenshilfe überzeugt, brauchte es „eine breit angelegte Selbsthilfe- und Bürgerinitiative, in der Eltern, Fachleute und Freunde behinderter Menschen zusammenarbeiten; und zwar in einer selbstständigen, unabhängigen Organisation“.

Tom Mutters ist gestorben

Im Februar 2016 starb Tom Mutters. Er gründete im Jahr 1958 die Lebenshilfe. Heute gibt es in ganz Deutschland über 500 Lebenshilfen. Der Verein hat 130-Tausend Mitglieder.

Die Vorsitzende Ulla Schmidt sagte auf der Trauer-Feier: Tom Mutters war einer der Ersten, die sich für **Inklusion und Teilhabe** eingesetzt haben. Er kämpfte für die Rechte von Menschen mit Behinderung. Das steht heute in der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Die Bundes-Regierung schrieb:

Deutschland hat Tom Mutters viel zu verdanken. Er hat uns allen gezeigt: Alle Menschen sind wertvoll für unsere Gesellschaft. Menschen mit Behinderung brauchen unsere Unterstützung.

Tom Mutters und die Lebenshilfe haben viel dazu beigetragen. Zum Beispiel gibt es heute:

- **Schul-Pflicht** auch für Kinder mit Behinderung
 - Die ZDF-Fernseh-Lotterie: **Aktion Mensch**
 - Nach dem Mauerfall **120 neue Lebenshilfen** in Ost-Deutschland
- Die Lebenshilfe macht die Arbeit von Tom Mutters weiter.



„Deutschland hat Tom Mutters viel zu verdanken“

Die Lebenshilfe hat Abschied genommen von ihrem Gründervater und Ehrenvorsitzenden: Dr. h.c. Tom Mutters. Der gebürtige Niederländer, der im hessischen Marburg seine Berufung und zweite Heimat gefunden hatte, stirbt am 2. Februar im hohen Alter von 99 Jahren. Zusammen mit Eltern und Fachleuten hatte Mutters 1958 die Bundesvereinigung Lebenshilfe gegründet und als „Tom, der Gründer“ zahlreiche örtliche Vereinigungen mitgegründet. Die Lebenshilfe hat sich so zur deutschlandweit größten Selbsthilfeorganisation für geistig behinderte Menschen und ihre Familien entwickelt mit heute rund 130.000 Mitgliedern, 506 örtlichen Vereinigungen und 16 Landesverbänden.

„Tom Mutters war für uns ein echter Held, und er wird es immer bleiben“, so Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe und Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages. Mutters' frühe Vision einer inklusiven Gesellschaft stellt sie auf der bewegenden Trauerfeier in Marburg heraus: „Tom Mutters war von Anfang an Vorbereiter und Mitgestalter dessen, was wir heute umfassende Teilhabe für Menschen mit Behinderung – Inklusion – nennen und was in der UN-Behindertenrechtskonvention als Menschenrecht verankert wurde.“

Auch die Spitze der Bundesregierung spricht ihre Anteilnahme aus und würdigt die Lebensleistung des Niederländers: „Sein Engagement hat viel dazu beigetragen, die gesellschaftliche und politische Debatte für die Belange von Menschen mit Behinderung voranzubringen“, heißt es in einem Kondolenzschreiben von Bundeskanzlerin Angela Merkel. Vizekanzler Sigmar Gabriel schreibt: „Unermüdlich trat er dafür ein, diese Menschen als wertvollen Teil der Gesellschaft anzuerkennen und ihnen die entsprechende Unterstützung zukommen zu lassen ... Deutschland hat Tom Mutters viel zu verdanken.“

Als UNO-Beauftragter für „Displaced Persons“ – so der Ausdruck für Zwangsarbeiter, KZ-Häftlinge und andere Menschen, die von den Nazis verschleppt worden waren – lernte Mutters nach dem Zweiten Weltkrieg das Elend geistig behinderter Kinder in den Lagern und in der Anstalt Goddelau kennen. Er sagte einmal: „In ihrer Hilflosigkeit und Verlassenheit haben diese Kinder mir ermöglicht, den wirklichen Sinn des Lebens zu erkennen, und zwar in der Hinwendung zum Nächsten.“

Tom Mutters gab Menschen mit Behinderung und ihren Eltern ein neues Selbstbewusstsein und setzte damit eine erfolgreiche Interessenvertretung in Gang. Ein erstes großes Ziel war erreicht, als in den 1960er- und 1970-Jahren die Schulpflicht schrittweise für geistig und für schwer mehrfach behinderte Kinder eingeführt wurde. Bis dahin galten sie als bildungsunfähig. Tom Mutters brachte den Selbsthilfe-Gedanken auch in andere Länder: nach Indien, Afrika und Osteuropa. Zudem hatte er 1965 maßgeblichen Anteil an der Gründung der ZDF-Fernsehlotterie „Aktion Sorgenkind“, der heutigen Aktion Mensch. Als 1989 die Mauer fiel, wurde in ihm wieder der alte Pioniergeist wach. Es dauerte kein Jahr, da gab es schon rund 120 neue örtliche Lebenshilfen im Osten Deutschlands.

Tom Mutters lebte bis zum Tod mit seiner Frau Ursula in Marburg. Gemeinsam haben sie vier Söhne, drei Enkelkinder und ein Urenkelkind. Über den großen Marburger haben die Journalisten Markus Becker und Klaus Kächler ein Buch geschrieben, das im Oktober 2016 erschienen ist. Mehr als zwei Jahre hatten die beiden Autoren recherchiert, zahlreiche Interviews mit Mutters, mit seiner Familie und vielen Weggefährten geführt. „Man muss das Leben leben. Man darf es nicht an sich vorbei gleiten lassen“, so das Motto von Tom Mutters, der am 23. Januar 2017 100 Jahre alt geworden wäre.

Die Lebenshilfe führt das Erbe von Tom Mutters weiter: Sie fördert Anerkennung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien und gewährleistet gemeindenahere Unterstützung.



„Tom Mutters hat dafür gesorgt, dass Menschen mit Behinderung für die Gesellschaft etwas darstellen – und er hat auch mich verändert. Ich arbeite, ich traue mir etwas zu, ich halte Reden.“

Das sagt Achim Wegmer auf der Trauerfeier zum Tod des Lebenshilfe-Gründers. Wegmer war im Jahr 2000 der erste Mensch mit geistiger Behinderung, der in den Bundesvorstand der Lebenshilfe gewählt wurde und dem er dann 16 Jahre lang angehörte.

Menschen mit Behinderung vertreten sich selbst

In der Lebenshilfe machen Menschen mit und ohne Behinderung gleich-berechtigt mit. Das ist der Lebenshilfe wichtig. Die Lebenshilfe stärkt die **Selbst-Vertreter**. Selbst-Vertreter sind Menschen mit Behinderung. Sie sprechen für sich und die anderen.

Joachim Busch ist Selbst-Vertreter.

Er ist im Rat behinderter Menschen der Lebenshilfe. Im Oktober 2016 flog er in die USA, in die Stadt Orlando. Dort war er auf einer großen Tagung.

Ramona Günther ist auch eine Selbst-Vertreterin.

Und sie ist im Vorstand der Lebenshilfe. Sie sprach vor 7-Tausend Menschen am Brandenburger Tor.

Menschen mit Behinderung beraten andere Menschen mit Behinderung. Weil sie Ähnliches erlebt haben, können sie die anderen gut verstehen. Das nennt man **Peer-Unterstützung**.

Peer ist englisch und wird gesprochen: Pier.

Die Lebenshilfe setzt sich für die Schulung von Peer-Unterstützern ein.



Wie können Selbstvertreter weltweit wirksam sein?

„Nichts über uns ohne uns!“ So lautet eine wichtige Forderung von Menschen mit Behinderung. Dass nicht über ihre Köpfe hinweg entschieden wird, ist heute immer noch keine Selbstverständlichkeit. Die Lebenshilfe drängt daher darauf, Menschen mit geistiger Behinderung als Selbstvertreter auf allen Ebenen in die Entscheidungswege einzubinden: Sie sind gleichberechtigte Mitglieder in Vorständen und beraten in eigenständigen Gremien, die dem Austausch von Selbstvertretern dienen und den Vorstand beraten. Die Bundesvereinigung geht hier seit vielen Jahren mit gutem Beispiel voran.

Im Oktober 2016 reist Joachim Busch, Mitglied im Rat der behinderten Menschen der Bundesvereinigung Lebenshilfe, zum Weltkongress von Inclusion International nach Orlando (USA). Mehr als 900 Teilnehmer aus 46 Ländern sind insgesamt dabei, darunter etwa 160 Selbstvertreter. Sie diskutieren unter anderem darüber, welche Rolle sie zukünftig in ihren oft von Eltern und Fachleuten geprägten Heimat-Organisationen spielen wollen und wie ein weltweites Netzwerk von Selbstvertretern entstehen kann.

Die bei Inclusion International, dem Dachverband von (Familien-)Organisationen für Menschen mit geistiger Behinderung, engagierten Selbstvertreter haben dazu viele ihrer Kollegen und Organisationsverantwortliche auf der ganzen Welt interviewt. Die Ergebnisse sowie Leitfäden zur guten Unterstützung von Selbstvertretern liegen nun vor und sind auf www.selfadvocacyportal.com abrufbar.

Forderungen werden stärker wahr- und ernst genommen

Bei der Lebenshilfe tragen Menschen mit Behinderung ihre Anliegen zunehmend selbst vor. Forderungen werden so von der Politik stärker wahr- und ernst genommen.

Diese Erfahrung macht die Lebenshilfe immer wieder, etwa wenn Selbstvertreter beim jährlichen Parlamentarischen Abend das Wort ergreifen. Oder bei der Lebenshilfe-Demo „Teilhabe statt Ausgrenzung“ vor dem Brandenburger Tor, als Bundesvorstandsmitglied Ramona Günther vor 7.000 Zuhörern über die Bedeutung von Selbstbestimmung und individueller Lebensführung spricht. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe unterstützt dabei Selbstvertreter und Selbstvertreterinnen wie Ramona Günther: mit persönlicher Assistenz, mit Weiterbildung und Unterlagen in Leichter Sprache.

Peer-Unterstützer sind im Kommen

Menschen mit geistiger Behinderung werden mehr und mehr selbst zu Beratern und Unterstützern. Mit dem englischen Begriff „Peer Counseling“ wird diese Form der Unterstützung in der Fachsprache bezeichnet. Im Deutschen gibt es kein kurzes Wort für „Peer“ (gesprochen: Pier). Gemeint sind Menschen, die in einer ähnlichen Situation leben. Beim Peer Counseling werden also Menschen mit geistiger Behinderung von Menschen unterstützt, die über vergleichbare Erfahrungen sowie eine Weiterbildung verfügen und deshalb besonders vertrauenswürdig sind. Der Peer-Unterstützer hört gut zu und stellt Fragen. Er hilft nur dabei, eine Entscheidung zu treffen, er beeinflusst nicht und respektiert am Ende die Entscheidung seines Klienten.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist als offizieller Partner beteiligt an dem europäischen Projekt „TOPSIDE+“, in dem Organisationen aus 15 Ländern gemeinsam mit behinderten Selbstvertretern ein Konzept der Erwachsenenbildung für das Peer Counseling erarbeitet haben (www.peer-support.eu).

Lebenshilfe stärkt Selbsthilfe und Selbstvertretung von Menschen mit geistiger Behinderung, national und international.



„In der Familie entsteht unser Menschsein. Familie kann uns stark machen oder eine Bürde sein. Der Wind unter unseren Flügeln. Da, wo sie es nicht ist, können das auch Freundschaften und Wahlverwandtschaften werden.“

So Esther Schweins im Interview mit der Lebenshilfe-Zeitung vom Juni 2016.
Die bekannte Schauspielerin ist Schirmherrin des Lebenshilfe-Kurzfilmfestivals „Familiale“.

Die Lebenshilfe kümmert sich um Familien

Lange hatte die Lebenshilfe das Schwerpunkt-Thema:

Familie: bunt bewegt.

Denn Familien mit einem behinderten Kind brauchen besondere Unterstützung.

Die Lebenshilfe hat dazu von 2013 bis 2016 viele Projekte gemacht:

- Eine große **Familien-Tagung** im September 2013 in Berlin.
- Mehrere Hefte und gesammelte Informationen im Internet, um Familien zu unterstützen.
- Eine Internet-Seite für Geschwister von Menschen mit Behinderung. Hier können sich erwachsene Brüder und Schwestern austauschen. Die Seite heißt: www.geschwisternetz.de
- Verschiedene Fach-Tagungen zum Thema Familie.
- Ein Film-Wettbewerb **Familie und Inklusion** mit über 100 Teilnehmern.
- Im Jahr 2017 das **Familien-Handbuch**.
Und ein **Familien-Kochbuch** mit 15 Familien.

Die Lebenshilfe stärkt die Familien.



Familien mit besonderen Herausforderungen

Unser Familienleben ist bunter geworden. Das Modell „Vater-Mutter-Kinder“, wobei der Mann das Geld verdient und die Frau sich um den Nachwuchs kümmert, ist längst ins Wanken geraten. Politik und Gesellschaft diskutieren über neue Wege, wenn es etwa um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. In dieser Debatte sind Familien mit behinderten Angehörigen oft nicht sichtbar. Ihre besonderen Herausforderungen spielen in der öffentlichen Wahrnehmung kaum eine Rolle.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat sich daher für die Jahre 2013 bis 2016 den Themenschwerpunkt „Familie: bunt bewegt“ gegeben. Zum einen soll so gezeigt werden, welche Unterstützung speziell Familien mit behinderten Kindern in heutiger Zeit brauchen. Zum anderen sollen auch die Stärken dieser besonderen Familien ins rechte Licht gerückt werden. Etwa die reichhaltige Erfahrung, wie Barrieren im Leben überwunden werden und Selbsthilfe und Interessenvertretung gut funktionieren können.

Für die Lebenshilfe beginnt Inklusion in der Familie. Die Lebenshilfe fordert deshalb eine Familienpolitik der Vielfalt, die für alle Familien gleichermaßen gültig ist.

Zahlreiche Projekte gestartet:
vom GeschwisterNetz bis zur Familiäle

Um ihre familienpolitischen Ziele zu erreichen und Familien konkret zu unterstützen, hat die Lebenshilfe in den zurückliegenden drei Jahren ganz verschiedene Register gezogen:

- Bildung und Erfahrungsaustausch stehen beim großen Familienkongress 2013 im Mittelpunkt. Mehr als 500 Teilnehmer aus ganz Deutschland – darunter viele Eltern mit ihren Kindern – kommen nach Berlin. Die Lebenshilfe knüpft neue Kontakte und kooperiert beim Kongress mit der AGF, der Arbeitsgemeinschaft deutscher Familienorganisationen.

- Politiker und die Öffentlichkeit werden mit dem bundesweiten Lebenshilfe-Familihtag 2014 erreicht. 120 Lebenshilfen vor Ort beteiligen sich mit vielfältigen Aktionen.
 - Hilfreiche Informationen liefern die Datenbank „Familien unterstützen“, aber auch Broschüren wie „Unser Kind ist willkommen“ oder „Auszeit vom Alltag“.
 - Das Internetprojekt „GeschwisterNetz gemeinsam stark“ startet zum Jahresende 2015. Mittlerweile nutzen schon 300 erwachsene Brüder und Schwestern von Menschen mit Behinderung die Online-Plattform der Lebenshilfe, um sich bundesweit zu vernetzen.
 - Auch finden verschiedene Fachtagungen zu aktuellen Familien-Themen statt: Es geht um ein inklusives Kinder- und Jugendhilferecht im Sozialgesetzbuch VIII und um Familien, die nach Deutschland zugewandert oder geflüchtet sind. Zusätzlich vermitteln die neue Lebenshilfe-Broschüre „Elternschaft, Migration, Behinderung – Wie Selbsthilfe gelingen kann“ und der Internet-Auftritt www.lebenshilfe-migration.de Konzepte und Anregungen, wie Dienste und Einrichtungen ihre Angebote kultursensibel ausrichten können.
 - Kreativität ist Trumpf beim Amateurfilmwettbewerb Familiäle 2016 zum Thema „Familie und Inklusion“. 106 Beiträge werden eingereicht: Kurzfilme jeglicher Genres, die Menschen mit und ohne Behinderung gedreht haben. 400 Gäste erleben am 15. September eine bewegende Preisverleihung im Kosmos Berlin.
 - 2017 erscheinen noch ein Familien-Handbuch und ein Familien-Kochbuch, in dem Familien mit behinderten Angehörigen 30 Rezepte vorstellen und dabei ihren Familienalltag beschreiben. Weitere Informationen auf www.lebenshilfe-familie.de.
- Lebenshilfe macht Familien stark – in der Politik und mit konkreter Unterstützung!



„Was man nicht kennt, löst Angst aus. So kann auch eine Behinderung Angst auslösen, so wie vieles auf der Welt. Der erste Reflex ist dann immer, dass man seine Ruhe haben will. Nein, nein ich muss mich schützen. Letztlich hat man aber mehr davon, wenn man sagt: Ich halt das aus. Ich guck noch mal rein. Ich geh in den Raum und kann dort Neues entdecken. Ich glaube, man kann an sich arbeiten und damit Ängste überwinden.“

Das sagt Schauspielerin Annette Frier über die Barrieren in unseren Köpfen nach ihrer Auszeichnung mit dem Lebenshilfe-Medienpreis BOBBY 2016.

Anderer Blick auf Menschen mit Lern-Schwierigkeiten

Den Bobby 2016 hat die Schauspielerin **Annette Frier** bekommen.

Für den **Fernseh-Film: Nur eine Handvoll Leben**.

Über 3-Millionen Zuschauer haben den Film gesehen.

Er hat die Menschen in Deutschland zum Nachdenken gebracht:

Es gibt einige Vor-Untersuchungen in der Schwangerschaft.

Wenn das Kind eine Behinderung hat,

müssen die Eltern plötzlich eine schwere Entscheidung treffen.

Die Vorsitzende der Lebenshilfe ist Ulla Schmidt.

Sie wurde im Jahr 2016 oft von **Journalisten** befragt.

Zum Beispiel zum **Bundes-Teilhabe-Gesetz**,

zur **Leichten Sprache** und zur **Inklusion**.

Insgesamt hat die Lebenshilfe 40 Presse-Mitteilungen herausgegeben.

Außerdem macht die Lebenshilfe eine große Aktion.

Die heißt: **Teilhabe statt Ausgrenzung**.

So werden Menschen mit Behinderung und ihre Themen überall bekannt.



Annette Frier macht Eltern Mut

Menschen mit Behinderung und ihre Familien stoßen auch heute noch auf Ablehnung, mal hinter vorgehaltener Hand, mal ganz offen: „Musste das denn sein, habt ihr das nicht vor der Geburt untersuchen lassen?“, fragen die einen. Andere bemerken mitleidig: „Ihr Ärmsten, das muss wirklich schlimm sein.“ Solche Sätze verletzen Eltern eines behinderten Kindes immer wieder.

Die Lebenshilfe kämpft daher seit ihrer Gründung für einen Bewusstseinswandel. Mit professioneller Öffentlichkeitsarbeit will sie das gesellschaftliche Bild von Menschen mit Behinderung positiv beeinflussen. Ein Mosaikstein dieser Aufgabe ist der Medien-Preis BOBBY, den die Lebenshilfe seit 1999 verleiht. Sie zeichnet Persönlichkeiten aus, die sich vor einem großen Publikum für Menschen mit Behinderung eingesetzt haben. Dadurch erhalten die Preisträger und ihre Botschaft eine noch größere Aufmerksamkeit.

Im Jahr 2016 geht der BOBBY an Schauspielerin Annette Frier und die WDR-Produktion „Nur eine Handvoll Leben“. Der Fernsehfilm zeigt, wie die Pränataldiagnostik Eltern von einem Moment auf den anderen vor die Entscheidung über Leben und Tod stellen kann. In ihrer Rolle als werdende Mutter entscheidet sich Annette Frier am Ende gegen den Schwangerschaftsabbruch: Ihr Kind mit dem Gendefekt Trisomie 18 soll selbst bestimmen, ob es leben will.

3,2 Millionen Zuschauer fiebern am 23. März im Ersten zur besten Sendezeit mit – und fragen sich: Was würde ich tun? Besser als jede Broschüre es vermag, erfährt so ein riesiges Publikum, was Eltern unbedingt über vorgeburtliche Untersuchungsmethoden wissen sollten.

Die Medienresonanz auf den BOBBY ist ebenfalls enorm: Als die Lebenshilfe Preisträgerin Annette Frier bekannt gibt, wird die Nachricht vielfach online veröffentlicht, etwa bei Bild.de, Zeit.de und Focus.de. 68-mal wird die Meldung zudem in Zeitungen abgedruckt – mit einer Reichweite von insgesamt 13,5 Millionen

Lesern. Die Auszeichnung führt auch dazu, dass „Nur eine Handvoll Leben“ für einen weiteren Monat in der ARD-Mediathek zu sehen ist und so zusätzliche Zuschauer findet.

Lebenshilfe in den Medien präsent

Die Lebenshilfe-Vorsitzende Ulla Schmidt ist bei den Medien eine gefragte Expertin. Das Bundesteilhabegesetz, Inklusion und Leichte Sprache sind bevorzugte Themen. Dazu wird Ulla Schmidt unter anderem zitiert von der Deutschen Presseagentur (dpa), von der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA) und vom Evangelischen Pressedienst (epd), von der Berliner Zeitung und der Berliner Morgenpost. Auch beim Schwangerschaftsbluttest zum Down-Syndrom wird die Meinung der Lebenshilfe immer wieder eingeholt. So bittet beispielsweise der Bremer Weserkurier um einen Gastkommentar der Bundesvorsitzenden. Mit insgesamt 40 Pressemitteilungen meldet sich die Lebenshilfe im Jahr 2016 darüber hinaus zu Wort.

Starkes Netzwerk im Aufbau

Im April kommen in Marburg 120 Vertreter der Orts-, Landes- und Bundesebene zum „1. bundesweiten Lebenshilfe-Treffen Öffentlichkeitsarbeit“ zusammen. Andreas Henke vom Bundesvorstand verweist auf eine Allensbach-Umfrage aus dem Jahr 2014: „74 Prozent der Menschen in unserem Land kennen die Lebenshilfe. Viele sind davon überzeugt, dass die Lebenshilfe wichtig ist und gute Arbeit leistet.“ Durch ein starkes Netzwerk aller Kommunikatoren will die Lebenshilfe diesen Wert noch steigern und zudem kampagnenfähiger werden. Mit der Kampagne #TeilhabeStattAusgrenzung zum Bundesteilhabegesetz ist ihr das auf Anhieb gelungen.

Die Lebenshilfe macht Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien mit ihren Anliegen in den Medien sichtbar – damit das Bild von Menschen mit Behinderung vielfältiger, realistischer und positiver wird.

115.000 **Lebenshilfe-Zeitungen** und Magazine mit **Leichter Sprache**



So hoch ist die Auflage unserer Mitgliederzeitung. Sie erscheint viermal im Jahr, auch alle

Abgeordneten des Deutschen Bundestages erhalten die **LHZ**. Der **Lebenshilfe-Zeitung** ist immer ein **Magazin** beigelegt. Es richtet sich mit leicht verständlichen Texten und vielen Bildern vorrangig an Menschen, die nicht so gut lesen können.

Gedruckt

13.940 **Bücher** und **Broschüren** verkauft



Insgesamt hat der **Lebenshilfe-Verlag** rund 140 Produkte im Programm. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Fachreferenten der Bundesvereinigung gilt er als der führende deutschsprachige Verlag für das Thema „Geistige Behinderung“.

119 **Gerichts-** **entscheidungen** kommentiert



Der **Rechtsdienst** der Lebenshilfe berichtet über aktuelle Entwicklungen in der Behindertenpolitik. Er ist damit zugleich wichtige Informationsquelle für die Rechtsberatung vor Ort sowie für Mitarbeitende in Gerichten, Ministerien und Verwaltungen.

5.327-mal **Teilhabe**



So viele Abonnenten hat unsere **Fachzeitschrift „Teilhabe“**. Sie ist Ton angehend für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Behindertenhilfe im deutschsprachigen Raum und unverzichtbar für alle, die das Thema Inklusion voranbringen wollen. Die „Teilhabe“ gibt es jetzt auch als E-Paper.

Bildung

2.950-mal inFormiert

So viele Teilnehmer besuchen insgesamt 132 Veranstaltungen der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Menschen mit Behinderung, Angehörige, Führungskräfte sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter profitieren vom Angebot unseres **Bildungsinstituts inForm**.



2.441.737 Lebenshilfe-Seiten online aufgerufen

Internet



Durchschnittlich sind das 6.690 Seiten pro Tag. Im Internet kann auch der **Newsletter** der Bundesvereinigung auf www.lebenshilfe.de bestellt werden. Bereits 14.316 Abonnenten halten sich so über die neuesten Entwicklungen in der Behindertenhilfe und -selbsthilfe auf dem Laufenden.

Soziale Medien

15.638 Fans auf Facebook

Die Zahl der Interessenten auf www.facebook.com/lebenshilfe ist damit in einem Jahr um mehr als 4.000 gestiegen. Der Post zum Start unserer Kampagne **#TeilhabeStattAusgrenzung** erreicht 74.460 Menschen und ist der erfolgreichste im Jahr 2016. Er wird 3.500-mal angeklickt und 2.400-mal geteilt, mit „gefällt-mir“ markiert oder kommentiert.





Der neu gewählte Bundesvorstand kommt nach der Mitgliederversammlung 2016 zum Gruppenbild zusammen.

Bei der Lebenshilfe wirken viele mit

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist ein Verein.
Ihre Mitglieder sind die **16 Landes-Verbände**.
Und alle **Lebenshilfen vor Ort**.
Die einzelnen Lebenshilfen haben verschiedene
Dienste und Einrichtungen.

Alle 2 Jahre ist **Mitglieder-Versammlung**.
Alle 4 Jahre wählt die Mitglieder-Versammlung
einen neuen **Bundes-Vorstand**.
Er leitet die Bundesvereinigung Lebenshilfe.
Im Vorstand sind jetzt 13 Mitglieder.
Sie alle arbeiten ehrenamtlich für den Vorstand.
Es sind 2 Menschen mit Lern-Schwierigkeiten,
8 Eltern eines Kindes mit Behinderung und 3 Fach-Leute.

In der **Bundes-Kammer** sind die Vorsitzenden der Landes-Verbände.
Im **Rat behinderter Menschen** sind Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.
Im **Bundes-Elternrat** sind Mütter und Väter
eines Kindes mit Behinderung.
Sie alle beraten den Vorstand bei seiner Arbeit.
Auch die **Ausschüsse** beraten den Vorstand.



Die Lebenshilfe wirkt auf allen Ebenen zusammen

1958 wurde die Bundesvereinigung Lebenshilfe in Marburg gegründet, bald folgten deutschlandweit Orts- und Kreisvereinigungen, dann auch die Landesverbände. Jede Ebene hat ihre Aufgaben, und alle Ebenen wirken zusammen. Die Lebenshilfe hat 2011 ein Grundsatzprogramm verabschiedet und darin eine inklusive Gesellschaft als Ziel formuliert.

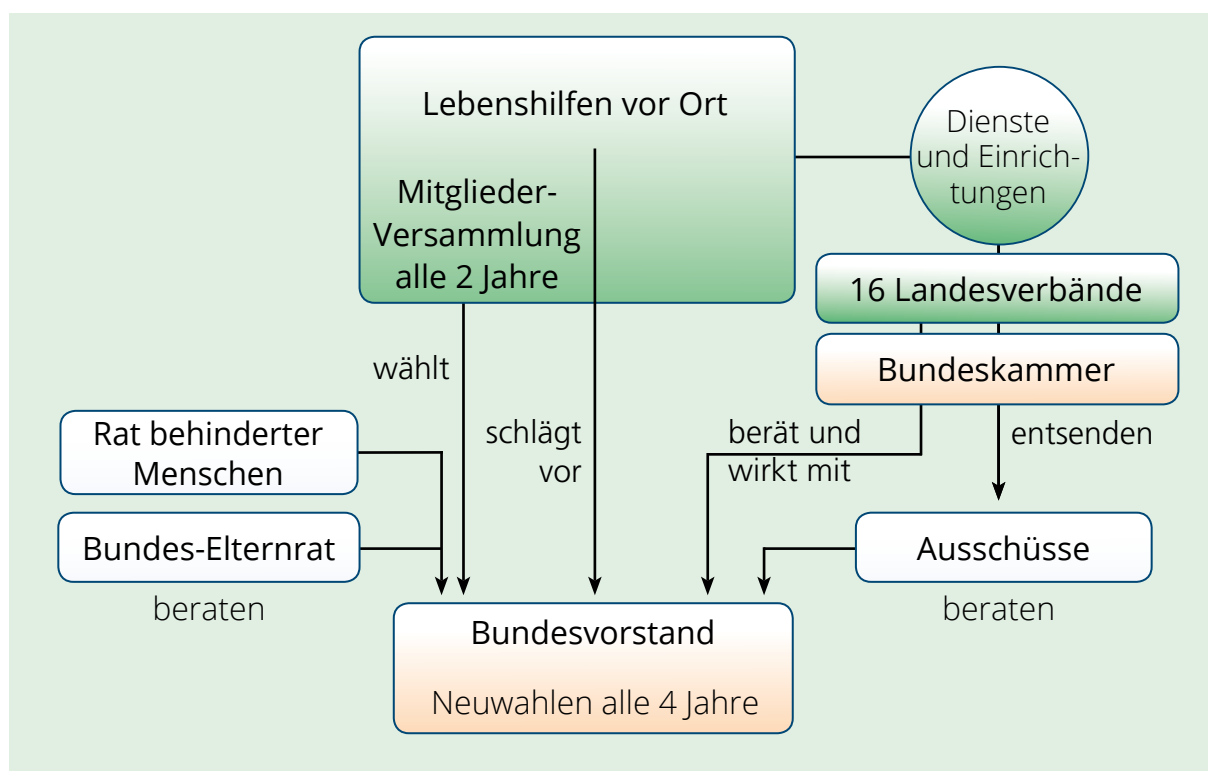
Die Mitgliederversammlung als oberstes Organ des Verbandes wird alle zwei Jahre einberufen und wählt alle vier Jahre den ehrenamtlichen Bundesvorstand. Der Vorstand leitet die Bundesvereinigung und führt ihre Geschäfte. Er legt Strategie sowie Inhalte der Arbeit fest. Derzeit gehören zwei Menschen mit geistiger Behinderung und acht Eltern dem Vorstand an.

Dem Bundesvorstand steht als weiteres Organ die Bundeskammer zur Seite, die aus den ehrenamtlich tätigen Vorsitzenden der 16 Lan-

desverbände besteht. Die Kammer wirkt an der Erfüllung der Aufgaben der Bundesvereinigung mit, unter anderem indem sie den Wirtschaftsplan beschließt, bei Entscheidungen über verbandspolitisch bedeutsame Fragen mitberät und der Berufung weiterer Gremien zustimmt. Der Vorsitzende der Bundeskammer nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen von Bundesvorstand und geschäftsführendem Vorstand teil.

Der Rat behinderter Menschen setzt sich ebenfalls aus ehrenamtlichen Vertretern der Landesverbände zusammen. Er berät den Bundesvorstand und bringt die Anliegen der Menschen mit Behinderung aus ihrer direkten Sicht ein. Der ehrenamtliche Bundeselternrat ist mit jeweils einer Mutter oder einem Vater eines behinderten Kindes aus jedem Bundesland besetzt. Der Elternrat berät den Vorstand aus Elternperspektive. Bundeselternrat und Rat behinderter Menschen sind mit jeweils einem Sitz als gewähltes Mitglied im Bundesvorstand vertreten.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist ein Verein



Die 16 Landesvorsitzenden der Bundeskammer



Neben den Gremien der Bundesvereinigung sind Ausschüsse und Projektgruppen eingerichtet, die mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden aller Lebenshilfe-Ebenen besetzt sind. Sie arbeiten im Auftrag des Bundesvorstands und unterstützen ihn bei seiner Arbeit.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe unterhält zur Führung ihrer Geschäfte Bundesgeschäftsstellen in Berlin und in Marburg mit hauptamtlichen Mitarbeitenden; Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust ist die Bundesgeschäftsführerin.

Bundesausschuss der Lebenshilfe

Dem geschäftsführenden Ausschuss gehören an: die Ausschussvorsitzende, ihre Stellvertreter und der Schatzmeister, zudem der Ausschussstellvertreter in beratender Funktion. Der aktuelle Ausschuss wurde im September 2016 gewählt und besteht zurzeit aus 13 ehrenamtlichen Mitgliedern.

Ausschussvorsitzende:



Ulla Schmidt, MdB,
Aachen

Stellvertretende Vorsitzende:



Monika Haslberger,
Freising



Rolf Flathmann,
Bremerhaven

Schatzmeister:



Dr. Oliver Linz, Bonn
(bis 17.09.2016)

Weitere Ausschussmitglieder:



Joachim Busch,
Lübeck
(bis 17.09.2016)



Ramona Günther,
Freudenstadt



Andreas Henke,
Gütersloh



Hubert Hüppe, MdB,
Unna



Bärbel Kehl-Maurer,
Kirchheim/Teck



Prof. Dr. Theo Klauß,
Heidelberg



Doris Langenkamp,
Münster



Dr. Peter Masuch,
Kassel



Ralf Rauch,
Gera



Peter Stabenow,
Bad Dürkheim



Achim Wegmer,
Mühlacker
(bis 17.09.2016)



Tina Winter,
Wetzlar

Dienstleister für unsere Mitglieder

Viele Aktivitäten der Bundesvereinigung dienen direkt oder indirekt den mehr als 500 örtlichen Vereinigungen der Lebenshilfe, ihren Diensten und Einrichtungen sowie den Landesverbänden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Ganz wesentlich sind hier die politische Interessenvertretung, die Erarbeitung von Konzepten, Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Bereitstellung von verschiedensten Informationen. Diese richten sich an Menschen mit Behinderung und ihre Familien, an Interessierte und Fachleute und finden sich sowohl in gedruckten Publikationen wie auch im Online-Newsletter und im Internet auf www.lebenshilfe.de. Da auch hier Barrierefreiheit wichtig ist, ist ein Bereich der Internetseiten in Leichter Sprache geschrieben, außerdem kann man sich alle Texte vorlesen lassen.

Besonders für Vereine, Dienste und Einrichtungen ist das Intranet gedacht. Hier finden sich z. B. Broschüren zur Pressearbeit oder zur Mitgliedergewinnung, Mustertexte oder Vorlagen zur Unterstützung der Arbeit der Vereine. Darüber hinaus berät die Bundesvereinigung ihre Mitglieder bei vielen individuellen Themen und Problemen: von fachlich-konzeptionellen und juristischen bis zu ethischen Fragen.

Die Bundesvereinigung sorgt dafür, dass die Lebenshilfe als starke Gemeinschaft mit einvernehmlich erarbeiteten Positionen auftritt und nachhaltig in die Öffentlichkeit hineinwirkt. Dabei gestaltet sie die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und ist im politischen Feld stark vertreten. Hierzu gehören u.a. der Deutsche Behindertenrat und die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung und der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge. Die Bundesvereinigung ist Nahtstelle zwischen den örtlichen Vereinigungen und der Aktion Mensch. Anträge der Lebenshilfen aus ganz Deutschland werden von der Bundesvereinigung bearbeitet und der Aktion Mensch zur Bewilligung vorgelegt. 2016 werden 29.945.438,77 Euro für Vorhaben der

Lebenshilfe bewilligt. Das ist eine Steigerung um 11 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Exemplarisch für erfolgreiche Unternehmenskooperationen der Bundesvereinigung, die auch die örtliche Ebene einbeziehen, sind zu nennen: die Deutsche Telekom, toom-Baumärkte oder UPS. Rahmenvereinbarungen mit verschiedenen Unternehmen sichern darüber hinaus den Orts- und Kreisvereinigungen, Diensten und Einrichtungen wie auch den Mitarbeitenden und Mitgliedern attraktive Einkaufskonditionen.

Kodex für gute Vereinsführung

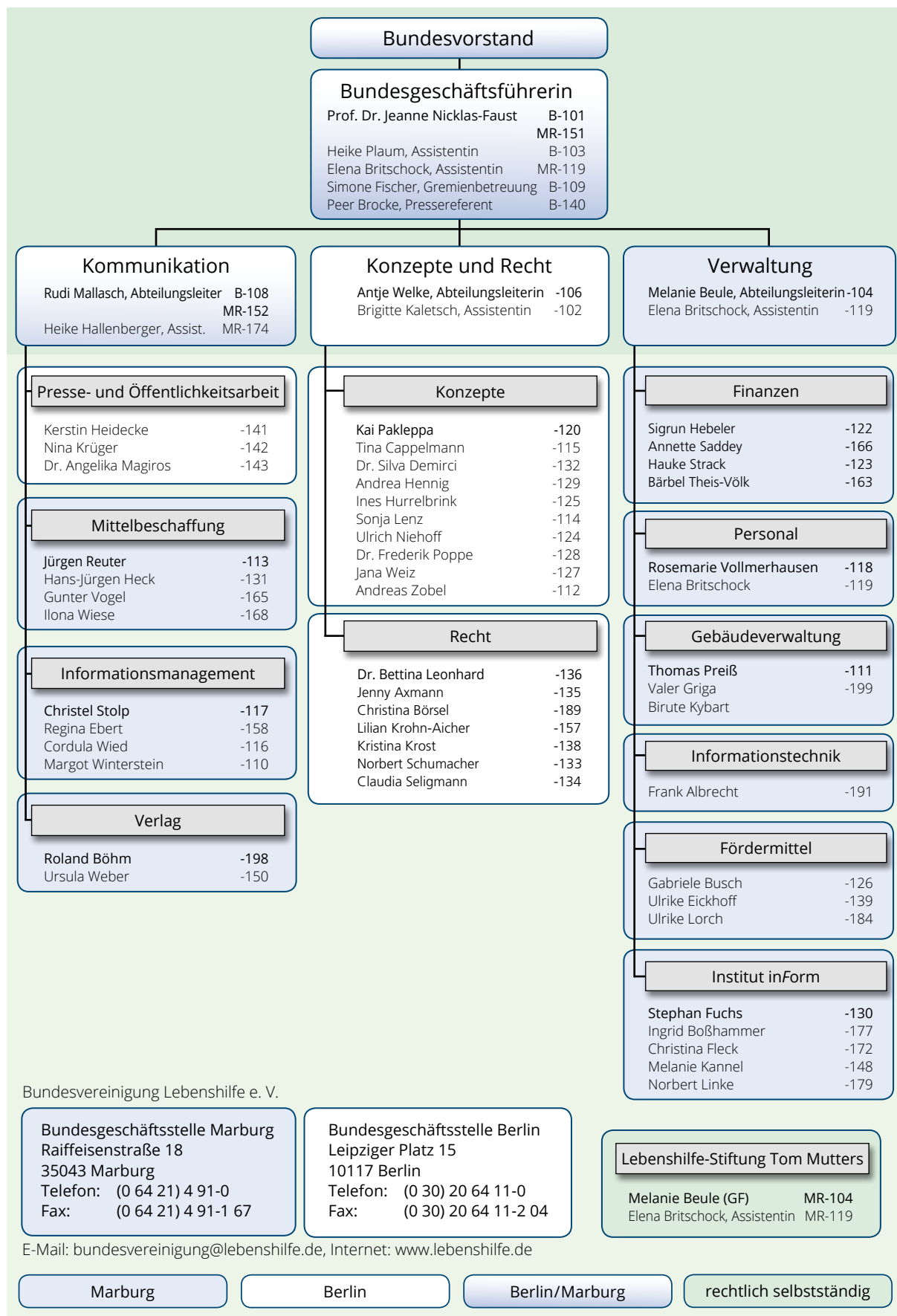
Gute Unternehmensführung ist unabdingbar, um den aktuellen Herausforderungen einer gemeinnützigen und wirtschaftlich tätigen Organisation gerecht zu werden. Die Lebenshilfe hat sich daher einen Corporate Governance Kodex gegeben. Der Kodex setzt ethische Leitplanken, dient der Kontrolle und Transparenz. Er wird von den Mitgliedern der Bundesvereinigung als Selbstverpflichtung angewandt. Damit darüber hinaus die Lebenshilfe-Vereine ihre Aufgaben in der Führung und Aufsicht von Diensten und Einrichtungen erfolgreich wahrnehmen können, bilden Seminare zur Vorstandsqualifizierung einen Schwerpunkt im eigenen Bildungsinstitut inForm.

Arbeit für behinderte Menschen

Die Mitgliedsorganisationen der Bundesvereinigung Lebenshilfe, das heißt die örtlichen Lebenshilfe-Vereine und -Einrichtungen, schaffen vielerorts Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung: in Werkstätten, Integrationsbetrieben oder mit Assistenz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Auch die Bundesvereinigung Lebenshilfe stellt sich dieser Aufgabe: 10 Prozent der Beschäftigten sind schwerbehindert: von der Reinigungskraft und dem Kollegen, der bei Veranstaltungen des Bildungsinstituts inForm das Catering macht, bis hin zur Sachbearbeiterin und zum Referatsleiter.

Organigramm der Bundesgeschäftsstellen

Stand: Juni 2017





Wir danken allen, die uns unterstützen

Unsere Arbeit unterstützen 3 Bundes-Behörden. Auch von Krankenkassen bekommen wir Geld. Aktion Mensch gibt Geld zu vielen Projekten dazu. Einzelne Personen vererben der Lebenshilfe zum Beispiel ihr Haus. Oder sie geben **Geld-Spenden**. Andere arbeiten bei der Lebenshilfe im **Ehrenamt** mit. Zu allen sagen wir: **Herzlichen Dank!**

Die Lebenshilfe hat auch **Partner**. Seit 2014 arbeiten **toom Baumärkte** und die Lebenshilfe in Projekten zusammen. Zum Beispiel: Lebenshilfe-Einrichtungen werden renoviert. In einigen toom Baumärkten gibt es für Menschen mit Behinderung **Außen-Arbeitsplätze der Werkstatt**. Im Jahr 2016 ist außerdem ein **Heft in Leichter Sprache** entstanden. Darin wird mit einfachen Texten und vielen Bildern erklärt: Eine Holz-Kiste bauen, Kräuter pflanzen und Zimmer-Wände streichen.

Die Lebenshilfe geht sparsam und sorgfältig mit den Spenden um. Dafür hat sie ein **Spenden-Siegel** und einen Preis bekommen.



Förderer und Partner

Bundesbehörden

Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend,
Bundeszentrale für politische Bildung

Krankenkassen

Pauschalförderung gemäß § 20h Sozialgesetz-
buch (SGB) V durch die GKV Gemeinschafts-
förderung Selbsthilfe auf Bundesebene sowie
krankenkassenindividuelle Projektförderung
gemäß § 20h SGB V durch die AOK, Barmer,
DAK – Gesundheit, Kaufmännische
Krankenkasse, Techniker Krankenkasse

Weitere Zuschussgeber

Aktion Mensch e. V.

Stiftungen

C. H. Beck Stiftung, B-E-H Schiller-Stiftung,
BUWAMACS – gemeinnützige Stiftung,
Charities Aid, Foundation Costum House
LTD America, Cordt von Gülich-Stiftung,
Klaus-u.-Ute-Hartmann-Stiftung, R. u. M.
Jens-Stiftung, Werner-Schaefer-Stiftung,
Kurt-Schönbrunn-Stiftung, Schroeder-Heister
Stiftung, Stiftung Stock, Sophie Szeremley u.
Sieglinde Schattenberg Stiftung,
Wilhelm-Weller-Stiftung

Erblasser

Luise Heinecke, Dorothea Schweitzer,
Annemarie Zscherper

Unternehmenskooperationen

unter anderen: ARAL, C & S Software GmbH,
CGM CompuGroup Medical, Deutsche Bahn,
Deutsche Telekom, EUROMASTER, EUROPARC
Deutschland e. V., Europcar, Expense Reduc-
tion, Analysts, Geteco, Logiway, Ottobock
HealthCare, PK Office, Kyocera, Read Spea-
ker, Schäfer-Shop, Scholl Communications,
Sparda-Bank Hessen, toom Baumarkt, Tyco
Electronics, T-Mobile, T-Systems, UPS, Versi-
cherer im Raum der Kirchen – Bruderhilfe PAX
Familienfürsorge, Volkswagen, Volkswagen
Nutzfahrzeuge

DZI-Spendensiegel und Transparenzpreis

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist Trägerin
des Transparenzpreises und des DZI-Spenden-
siegels. Das Deutsche Zentralinstitut für soziale
Fragen in Berlin bescheinigt der Lebenshilfe
„nachprüfbare, sparsame und satzungsg-
emäße Verwendung der Mittel unter Be-
achtung der einschlägigen steuerrechtlichen
Vorschriften“ sowie „wahre, eindeutige und
sachliche Werbung in Wort und Bild“.



Alte Freunde mit neuen Ideen

Seit 2014 engagiert sich das Baumarkt-Unter-
nehmen toom nun schon für die Lebenshilfe:
In dieser Zeit sind im ganzen Land vielfältige
Kooperationen zwischen lokalen toom-Filialen
und ihren Lebenshilfe-Nachbarn entstanden:
Gemeinsam werden etwa Feste organisiert
oder Lebenshilfe-Einrichtungen renoviert, Men-
schen mit Behinderung machen Praktika in „ih-
rem“ Baumarkt oder haben dort sogar einen
ausgelagerten Werkstattarbeitsplatz.

Auch das Thema barriere-
freie Information wird
von toom Baumarkt mit
finanziellen Mitteln und
Fachwissen unterstützt:
So ist 2016 die Broschüre
„Selbermachen leicht ge-
macht“ entstanden, die
drei beliebte Herausfor-
derungen für Heimwer-
ker in Leichter Sprache
erklärt: Wände streichen,
Kräuter ziehen und mit
Holz arbeiten.



In der vorweihnachtlichen Aktionswoche konn-
ten Kunden bunte Deko-Sterne aus recyceltem
Altholz kaufen, die zuvor in rund 20 Lebenshilfe-
Werkstätten hergestellt worden waren: ein
ganz besonderes Zeichen für die Arbeit und
Kompetenz von Menschen mit Behinderung –
und gleichzeitig für ökologische Nachhaltigkeit.

Der Finanz-Bericht beschreibt den Jahres-Abschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Die nennt sich kurz: BVLH.

Der **Jahres-Abschluss** ist eine Zusammen-Rechnung am Ende des Jahres.

Darin steht:

- Wie viel Geld eine Firma oder ein Verein bekommen hat.
- Und wie viel Geld ausgegeben wurde.



Die Regeln für den Jahres-Abschluss stehen in einem Gesetz.

Das Gesetz heißt:

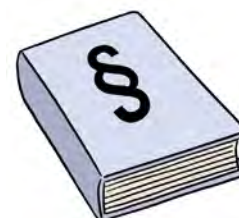
Handels-Gesetz-Buch. Kurz: **HGB.**

An das Gesetz müssen sich alle Firmen halten.

Die Lebenshilfe ist keine Firma.

Sondern ein Verein.

Aber wir halten uns trotzdem freiwillig an die Regeln im HGB.



Am Ende des Jahres wird auch ausgerechnet:

Was besitzt die Lebenshilfe?

Damit ist nicht nur Geld gemeint.

Sondern auch Sachen.

Zum Beispiel:

- Häuser
- Autos
- Computer und Büro-Möbel

Also alles, was die Lebenshilfe hat.



Außerdem rechnen wir aus:

- Wie viel Geld wir noch zu bekommen haben.
- Wie viel Geld wir noch zahlen müssen.



Nach dem HGB müssen wir noch mehr aufschreiben. Zum Beispiel:

- So viele Menschen arbeiten bei uns.
- So heißt der Chef.



1.

Zuerst stellt sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe vor.
Sie sagt, was sie macht.



2.

Die BVLH sagt, was sie besitzt.
Sie sagt auch, wie viel das wert ist.
Das nennt man: **Gesamt-Vermögen**.
Mit Vermögen sind Geld und Sachen gemeint.
Sachen sind zum Beispiel Autos oder Häuser.



Und die BVLH sagt:
Wie viel Schulden sie hat,
die noch bezahlt werden müssen.
Dazu sagt man: **Fremd-Kapital**.



Wenn man vom Gesamt-Vermögen das Fremd-Kapital abzieht,
hat man das **Eigen-Kapital**.

Alles zusammen nennt man Vermögens- und Finanz-Lage.
Oder man benutzt dafür das Wort **Bilanz**.

In der Bilanz steht,
wie viel Anlage-Vermögen die BVLH hat.
Damit sind Sachen gemeint.
Zum Beispiel ein Auto.
Ein neues Auto ist mehr wert als ein altes.





Das heißt: Ein Auto wird immer weniger wert.
Bis es verschrottet wird.

Dann ist es gar nichts mehr wert.

Das gilt auch für andere Sachen.

Das Anlage-Vermögen der BVLH

ist in diesem Jahr weniger wert.

Es sind 63 Tausend weniger.



Die BVLH hat auch **Wert-Papiere**.

Wert-Papiere sind zum Beispiel Aktien.

Eine Aktie ist ein Anteil an einem Unternehmen.

Wie viel man dafür bekommt, ändert sich ständig.

Am Ende des Jahres wird geschaut:

Wie viel ist das Papier heute wert?

Dieser Wert wird in die Bilanz geschrieben.



Die BVLH schreibt auch **Verbindlichkeiten** in die Bilanz.

Verbindlichkeit bedeutet:

Die Lebenshilfe weiß genau,

dass sie eine bestimmte Geld-Summe noch bezahlen muss.

Zum Beispiel:

Eine Rechnung, die noch nicht bezahlt ist.



Die BVLH macht auch **Rückstellungen** in der Bilanz.

Rückstellung heißt:

Die Lebenshilfe weiß, dass sie noch etwas bezahlen muss.

Sie weiß aber nicht genau, wie viel das sein wird.



3.

Dann macht die Bundesvereinigung Lebenshilfe
eine Schluss-Rechnung.

Sie schreibt auf:

- Wie viel Geld oder Sachen sie bekommen hat.
- Und woher sie es bekommen hat.

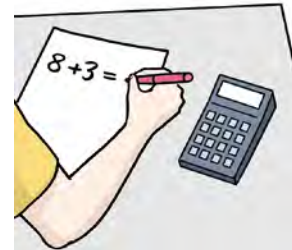
Meistens ist es Geld.
Aber nicht immer.
Deshalb sagt man dazu:
Erlös oder **Ertrag**.



Und die BVLH schreibt auf:
• Das haben wir ausgegeben.
• Und dafür haben wir es ausgegeben.
Auch hier geht es nicht nur um Geld.
Deshalb sagt man dazu:
Aufwand.



Wenn man den Aufwand von den Erlösen abzieht,
hat man das **Ergebnis**.



Es ist ein gutes Ergebnis,
wenn man mehr bekommen als ausgegeben hat.
Das heißt: **Jahres-Überschuss**.
Oder man sagt dazu: **Gewinn**.

Ein schlechtes Ergebnis ist,
wenn man mehr ausgegeben als bekommen hat.
Das heißt dann:
Jahres-Fehl-Betrag.
Oder man sagt dazu: **Verlust**.



Alles zusammen ist die **Ertrags-Lage**.
Oder man sagt dazu:
Gewinn- und Verlust-Rechnung.

In diesem Jahr hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe
ein sehr gutes Ergebnis:
Sie hat 446 Tausend Euro mehr eingenommen
als ausgegeben.



Allgemeine Einführung

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. (BVLH) ist vom Finanzamt Marburg als gemeinnützig anerkannt. Die Lebenshilfe gilt damit als besonders förderungswürdig. Für diese Anerkennung weist die Bundesvereinigung fortlaufend nach, dass sie Spenden, Zuschüsse, Erbschaften, Bußgelder usw. ausschließlich für Ziele verwendet, die in der Satzung verankert sind. Jährlich wird durch den Vorstand ein Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr vorgelegt und durch die Bundeskammer verabschiedet. Im Wirtschaftsplan stehen die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Die satzungsgemäße und wirtschaftliche Mittelverwendung wird durch interne Instrumentarien (Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung) sichergestellt sowie von Aufsichtsorganen überwacht.

Der Jahresabschluss 2015/2016 erfasst ausschließlich die Bundesvereinigung Lebenshilfe, den Rechtsträger der Bundesgeschäftsstellen in Marburg und Berlin. Die mehr als 500 Orts- und Kreisvereinigungen sowie die 16 Landesverbände der Lebenshilfe sind einschließlich ihrer über 4.000 Dienste, Einrichtungen und Angebote in Deutschland rechtlich selbstständig. Daher enthält der Bericht keine Finanzdaten dieser Teile der Lebenshilfe. Die BVLH ist kein Konzern, sondern Dachverband ihrer Mitglieder. Die Mitglieder sind finanziell und wirtschaftlich eigenständig und unterliegen nicht der Kontrolle durch die Bundesvereinigung.

Wo wir stehen

Die Entwicklung der Einnahmen bis zur Fertigstellung des Jahresberichts lässt noch keine sicheren Aussagen über den weiteren Verlauf der Geschäftsjahre 2016/2017 und 2017/2018 zu. Dennoch zeigt sich zumindest für das Geschäftsjahr 2016/2017 eine weitestgehend dem Wirtschaftsplan entsprechende Entwicklung.

Fachteil

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist als eingetragener Verein eine juristische Person des privaten Rechts. Als solche ist die Bundesvereinigung Lebenshilfe nicht gesetzlich verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Sie praktiziert dies jedoch seit vielen Jahren aufgrund einer satzungsgemäßen Verpflichtung. Darüber hinaus wird die Bundesvereinigung Lebenshilfe durch das Deutsche Zentralinstitut für Soziale Fragen (DZI) in Berlin geprüft.

Die Mitgliederversammlung hat mit Beschluss vom 3. Oktober 2014 entschieden, das Geschäftsjahr auf einen vom Kalenderjahr abweichendem Zeitraum umzustellen. Die nach dem 30. September 2015 folgenden Geschäftsjahre beginnen jeweils am 1. Oktober eines Jahres und enden zum 30. September im darauffolgendem Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015/2016 der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. ist in sinngemäßer Anwendung der geltenden deutschen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung erstellt.

Der Jahresabschluss ist nach den Bestimmungen der § 266 und 275 Absatz 2 HGB gegliedert. Für eine klare Darstellung sind einzelne Bilanzposten gemäß § 265 Absatz 5 HGB tiefer untergliedert und umbenannt. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern werden gesondert ausgewiesen, soweit sie nicht aus Lieferungen und Leistungen oder Mitgliedsbeiträgen resultieren. Außerdem werden die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden separat ausgewiesen.

Postenbezeichnungen der Gewinn- und Verlustrechnung sind gegebenenfalls für eine bessere Klarheit in der Bezeichnung an die Erfordernisse von spendensammelnden Organi-

sationen angepasst. Das Spendenaufkommen wird wegen seiner Bedeutung in der Gewinn- und Verlustrechnung in einem gesonderten Posten vor den Umsatzerlösen ausgewiesen (§ 264 Absatz 2 in Verbindung mit § 265 Absatz 5, 6 HGB). In diesem Posten werden auch die Ertragszuschüsse, Beiträge, Bußgelder, Erbschaften und Vermächtnisse einbezogen. Dieses Vorgehen entspricht der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) – Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind an den handelsrechtlichen Vorschriften ausgerichtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wie Computer-Programme und das Sachanlagevermögen sind bis auf die Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen zu Anschaffungskosten bilanziert. Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen sind mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Rechtsvorgängers oder mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert bilanziert. Sofern erforderlich erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit Ausnahme des Gebäudes linear abgeschrieben. Die Gebäudeabschreibung wird degressiv nach den Vorschriften (§ 7 Absatz 5 Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 22. Dezember 1981) vorgenommen. Die Abschreibung für im Geschäftsjahr angeschaffte Vermögensgegenstände wird zeitanteilig ab dem Zugangsmonat vorgenommen.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert und gegebenenfalls auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu Einstandspreisen unter Berücksichtigung des

Niederstwertprinzips. Bücher, Zeitschriften und Werbemittel sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von artikelbezogenen Gängigkeitsabschlägen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände der Bundesvereinigung Lebenshilfe sind zum Nennwert angesetzt. Die möglichen Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferung und Leistung sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag bilanziert. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Der Bargeldbestand in fremder Währung (Sorten) ist mit dem amtlichen Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

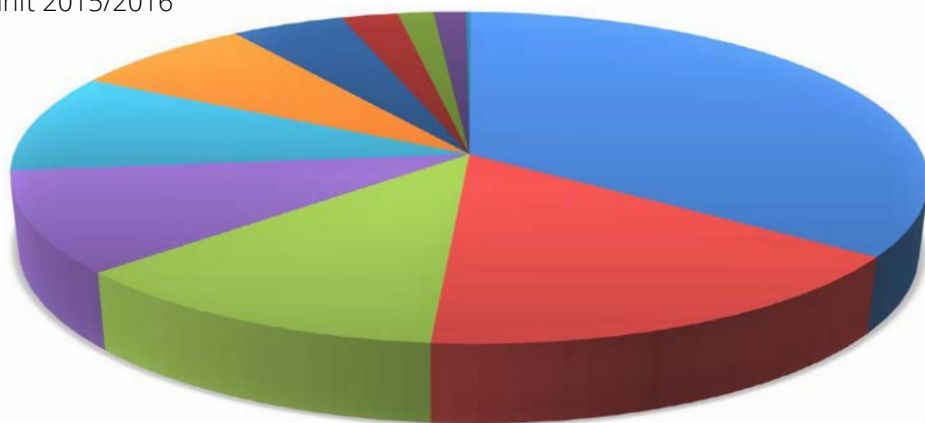
Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Ansprüchen aus Altersteilzeitverpflichtungen saldiert. Die Rückstellung für Pensionen und Altersteilzeit wird nach den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften (§ 253 HGB) ermittelt und mit den in versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesenen Werten bilanziert. Zur Ermittlung wird die PUC-Methode angewandt. Es liegen dabei die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Für die Berechnung der Pensionsrückstellung wird ein Rechnungszinsfuß von 3,37 % der vergangenen zehn Jahre gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB und eine Rentendynamik von 2,35 % herangezogen. Bei Ermittlung der Pensionsrückstellung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren hätte sich eine um 2.620 EUR höhere Rückstellung ergeben. Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 3,37 % und eines Gehaltstrends von 2,0 % vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen sind nach ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag, der sich aus vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt, bemessen. Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Übersicht über die Mittel-Herkunft der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelherkunft	01.10.2015 – 30.09.2016 (Geschäftsjahr mit 12 Monaten)		01.01. – 30.09.2015 (verkürztes Geschäftsjahr mit 9 Monaten)	
	€	%	€	%
Spenden	3.625.608,42	34,55	1.626.724,12	29,98
Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen	1.738.839,28	16,57	66.427,44	1,22
Einnahmen aus dem Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	1.265.249,67	12,06	443.543,93	8,17
Beiträge	1.041.055,00	9,92	1.053.042,50	19,40
Zuschüsse	1.004.120,34	9,57	746.876,14	13,76
Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen *	787.802,81	7,51	524.322,32	9,66
Fachpublikationen*	482.011,47	4,59	352.847,61	6,50
Sonstige Erträge	240.867,00	2,30	29.534,28	0,54
Zinserträge sowie Wertaufholung Wertpapiere	150.484,70	1,43	106.946,67	1,97
Bußgelder	139.334,75	1,33	69.168,00	1,27
Mieterträge	17.751,76	0,17	12.888,16	0,24
Entnahme Rücklagen	0,00	0,00	394.446,87	7,27
<i>* ohne Zuschüsse</i>	10.493.125,20	100,00	5.426.768,04	100,00

Mittelherkunft 2015/2016



- | | |
|--|--|
| ■ 34,55% Spenden | ■ 2,30% Sonstige Erträge |
| ■ 16,57% Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen | ■ 1,43% Zinserträge sowie Wertaufholung Wertpapiere |
| ■ 12,06% Einnahmen aus dem Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem | ■ 1,33% Bußgelder |
| ■ 9,92% Beiträge | ■ 0,17% Mieterträge |
| ■ 9,57% Zuschüsse | |
| ■ 7,51% Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen * | |
| ■ 4,59% Fachpublikationen* | |

Mehr zum Finanz-Bericht, Jahres-Abschluss 2015/2016 und Wirkungs-Bericht finden Sie im Internet auf www.lebenshilfe.de im Bereich: Über uns – Jahresbericht/Finanzen (auch in Leichter Sprache).



Übersicht über die Mittel-Verwendung der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelverwendung	01.10.2015 – 30.09.2016 (Geschäftsjahr mit 12 Monaten)		01.01. – 30.09.2015 (verkürztes Geschäftsjahr mit 9 Monaten)	
	€	%	€	%
Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien	2.402.014,26	22,89	1.457.641,82	26,86
Spenden- und Bußgeldwerbung, Nachlassabwicklung	1.528.667,94	14,57	473.705,58	8,73
Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	1.254.694,61	11,96	509.900,48	9,40
Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen	921.553,62	8,78	657.138,60	12,11
Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben	883.629,59	8,42	722.296,91	13,31
Mitgliederinformationen für Eltern und behinderte Menschen	877.043,35	8,36	400.009,72	7,37
Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände	818.066,88	7,80	409.033,44	7,54
Interessenvertretung der Belange behinderter Menschen und ihrer Familien	633.062,02	6,03	421.111,86	7,76
Fachpublikationen	524.767,47	5,00	238.343,37	4,39
Öffentlichkeitsarbeit	200.062,80	1,91	135.975,10	2,51
Aufwendungen Immobilien für Vermögensverwaltung	3.125,25	0,03	1.611,16	0,03
Zuführung Rücklagen	446.437,42	4,25	0,00	0,00
	10.493.125,20	100,00	5.426.768,04	100,00

Mittelverwendung 2015/2016



22,89%	Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien	7,80%	Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände
14,57%	Spenden- und Bußgeldwerbung, Nachlassabwicklung	6,03%	Interessenvertretung der Belange behinderter Menschen und ihrer Familien
11,96%	Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	5,00%	Fachpublikationen
8,78%	Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen	1,91%	Öffentlichkeitsarbeit
8,42%	Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben	0,03%	Aufwendungen Immobilien für Vermögensverwaltung
8,36%	Mitgliederinformationen für Eltern und behinderte Menschen	4,25%	Zuführung Rücklagen

Bilanz zum 30. September 2016

	30.09.2016	30.09.2015
AKTIVA	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Computer-Programme	96.165,76	89.585,49
2. Lizenzen	250,00	400,00
3. Geleistete Anzahlungen	10.009,21	57.934,61
	<u>106.424,97</u>	<u>147.920,10</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	206.368,00	206.368,00
2. Gebäude	529.793,00	569.825,00
3. Außenanlagen	2.878,60	3.310,60
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	133.269,21	114.390,94
	<u>872.308,81</u>	<u>893.894,54</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	7.060,00	7.060,00
Anlagevermögen	985.793,78	1.048.874,64
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Bücher, Zeitschriften, Werbemittel	214.487,94	196.892,07
	<u>214.487,94</u>	<u>196.892,07</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	140.041,26	197.819,80
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.000,00	10.000,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	400.562,98	413.810,24
	<u>550.604,24</u>	<u>621.630,04</u>
III. Wertpapiere	<u>3.732.642,28</u>	<u>3.372.385,93</u>
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>5.080.739,31</u>	<u>4.295.095,15</u>
Umlaufvermögen	9.578.473,77	8.486.003,19
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15.261,89	24.356,35
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	7.754,64
	<u>10.579.529,44</u>	<u>9.566.988,82</u>
Bilanzvermerke:		
Treuhandvermögen Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.931.071,21	1.972.348,71
	<u>1.931.071,21</u>	<u>1.972.348,71</u>

Bilanz zum 30. September 2016

	30.09.2016	30.09.2015
PASSIVA	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Vereinskaptal	3.067.751,29	3.067.751,29
II. Freie Rücklagen gemäß § 62 Absatz 1 und 3 Abgabenordnung	2.964.256,37	2.543.393,35
III. Sonstige Rücklagen	2.037.318,19	2.852.628,08
IV. Jahresüberschuss (im Vorjahr Jahresfehlbetrag)	446.437,42	-394.446,87
Eigenkapital	<u>8.515.763,27</u>	<u>8.069.325,85</u>
B. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	106.980,00	282.099,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	17.101,74
3. Sonstige Rückstellungen	1.246.897,09	259.012,17
	<u>1.353.877,09</u>	<u>558.212,91</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	382.299,18	524.545,09
2. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	32.550,29	32.550,29
3. Sonstige Verbindlichkeiten	294.988,88	382.303,95
davon aus Steuern 66 TEUR (im Vorjahr 55 TEUR)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 10 TEUR (im Vorjahr 10 TEUR)		
	<u>709.838,35</u>	<u>939.399,33</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	50,73	50,73
	<u>10.579.529,44</u>	<u>9.566.988,82</u>
Treuhandverpflichtung Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.931.071,21	1.972.348,71
	<u>1.931.071,21</u>	<u>1.972.348,71</u>

Aktiva

Anlagevermögen

I.
Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich vorwiegend um Computer-Programme. Die Veränderungen ergeben sich durch Neuinvestitionen (TEUR 21), und Abschreibungen (TEUR 62).

II.
Die Sachanlagen umfassen vereinseigene Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter Berücksichtigung von Abschreibungen (TEUR 84) und Anschaffungen (TEUR 62) ergibt sich eine leichte Zunahme bei diesem Posten.

III.
Unter den Finanzanlagen werden drei Beteiligungen ausgewiesen: bei der Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH, bei der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH und bei der Genossenschaft Lebenshilfe – Gesellschaft für Leichte Sprache eG.

Umlaufvermögen

I.
In der Position Vorräte sind die Bestände an Fachpublikationen und Werbematerialien aller Art sowie Merchandising- und sonstige Verkaufsartikel enthalten, welche zum Bilanzstichtag nicht verkauft waren.

II.
Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus den Verkaufsaktionen, den Aktivitäten der Verlagsabteilung und des Fortbildungsinstituts sowie aus bewilligten Zuschussanträgen.

III.
Hierbei handelt es sich um Aktienwerte und -fonds sowie andere Beteiligungen. Ein Großteil dieser Anlagen ist im Rahmen von Erbschaften und Schenkungen zugeflossen.

IV.

Die Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten enthält die zur Abdeckung von Zahlungsverpflichtungen erforderlichen liquiden Mittel, die zum Teil in Form von Tagesgeld angelegt sind.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungs- und Hotlineverträge, Bahnkarten sowie diverse Abonnements und anteilige Nutzungsgebühren, zum Beispiel für juristische Online-Portale.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Für vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Bundesvereinigung im Jahr 2009 eine Vereinbarung über Altersteilzeit getroffen haben, wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Den Ansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung standen auf der Passivseite Verpflichtungen entgegen, die gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB miteinander zu saldieren waren. Im Vorjahr ergab sich aus der Saldierung ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Diese Altersteilzeitverträge und damit auch die Rückdeckungsversicherung sind im Berichtsjahr ausgelaufen, so dass zum 30. September 2016 aus diesen Verträgen weder eine Rückstellung noch ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung resultiert.

Passiva

Eigenkapital

I.

Das Vereinskaptal ist unverändert geblieben.

II.

Die freien Rücklagen werden gemäß § 62 Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 3 Nr. 1 Abgabenordnung (AO) aus den Überschüssen des Tätigkeitsbereichs Vermögensverwaltung, aus einem Teil der Bruttoeinnahmen aus dem ideellen Bereich und den Überschüssen aus Zweckbetrieben sowie aus den Einnahmen aus Erbschaften gebildet. Sie unterliegen nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung.

III.

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich um steuer- und vereinsrechtlich zulässige (Betriebsmittel-) Rücklagen, die in Höhe eines halben bis ganzen Jahresbedarfs für laufende Sachmittelaufwendungen und Personalkosten bei Vereiningungen, die unsichere Einnahmequellen haben, gebildet werden können. Die Finanzbehörde hat diese Auffassung im Zuge einer Betriebsprüfung bestätigt und anerkannt.

IV.

Das Geschäftsjahr 2015/2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 446 ab. Beim Vorjahr handelt es sich um ein Rumpfgeschäftsjahr mit 9 Monaten. Die ergebnisstarken Monate Oktober bis Dezember waren im Vorjahr nicht enthalten, daraus ergibt sich die Höhe des Verlustes.

Rückstellungen

In der Bilanzposition Rückstellungen sind Pensionsverpflichtungen (TEUR 107), Verpflichtungen aus dem Gehaltsbereich (TEUR 184) für Urlaub, Überstunden und für ausstehende Gehaltsbestandteile, aus Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 57), für interne und externe Jahresabschlusskosten (TEUR 38) und ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 232, zum

Beispiel für ausstehende Rechnungen oder Verpflichtungen aus Erbschaften) enthalten. Aufgrund der Verlegung von elf Arbeitsplätzen von Marburg nach Berlin wird eine Rückstellung für Sozialplanverpflichtungen (TEUR 495) gebildet. Auch werden Kosten für die Nachholung von Instandhaltungsmaßnahmen (TEUR 241) zurückgestellt.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich zum überwiegenden Teil um Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 382) sowie sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 295).

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um TEUR 230 gesunken. Dabei haben die noch nicht ausgeglichenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 142 und die Verbindlichkeiten aus erhaltenen und/oder zurückzahlbaren Zuschüssen bzw. nicht verbrauchte Projektmittel um TEUR 76 abgenommen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten enthält in der ausgewiesenen Höhe wiederkehrende Rentenzahlungen an eine ausgeschiedene Mitarbeiterin. Die jeweils quartalsweise vom Versicherungsträger vorab an die Bundesvereinigung gezahlten Beträge – hier für September, Oktober und November – sind jahresgerecht abgegrenzt.

Bilanzvermerke

Das Treuhandvermögen umfasst das Vermögen der unselbstständigen Kurt-Schönbrunn-Stiftung.

Gewinn- und Verlust-Rechnung

		12-Monats- Geschäftsjahr 01.10.2015 – 30.09.2016	9-Monats- Geschäftsjahr 01.01. – 30.09.2015	Veränderung	
		EUR	EUR	EUR	%
1.	Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen	7.548.957,79	3.562.238,20	3.986.719,59	111,92
2.	Umsatzerlöse aus Zweckbetrieben und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	2.576.922,51	1.340.628,84	1.236.293,67	92,22
3.	Veränderung des Bestandes an Büchern, Zeitschriften und Ähnlichem	17.595,87	60.253,28	-42.657,41	-70,80
4.	Sonstige betriebliche Erträge	246.586,68	23.956,80	222.629,88	929,30
5.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen	3.459.701,28	1.556.527,06	1.903.174,22	122,27
6.	Personalaufwand				
a.	Löhne und Gehälter	2.782.676,66	1.923.429,75	859.246,91	44,67
b.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: TEUR 171 (im Vorjahr TEUR 103)	703.037,79	513.542,81	189.494,98	-36,90
	Personalaufwand gesamt	3.485.714,45	2.436.972,56	1.048.741,89	43,03
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	145.880,96	96.742,88	49.138,08	50,79
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.433.765,79	1.352.936,10	1.080.829,69	79,89
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	120.658,22	105.497,33	15.160,89	14,37
10.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.637,63	30.091,27	-26.453,64	-87,91
11.	Aufwendungen aus Beteiligungen	0,00	313,17	-313,17	-100,00
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Zinsaufwand aus Abzinsung TEUR 13 (im Vorjahr TEUR 13)	14.437,49	13.438,28	999,21	7,44
13.	Finanzergebnis (Position 9. bis 12.)	102.583,10	61.654,61	40.928,49	66,38
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Position 1. bis 13.)	967.583,47	-394.446,87	1.362.030,34	-345,30
15.	Außerordentliche Aufwendungen	518.775,00	0,00	518.775,00	—
16.	Außerordentliches Ergebnis	-518.775,00	0,00	-518.775,00	—
17.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.371,05	0,00	2.371,05	—
18.	Jahresüberschuss (im Vorjahr Jahresfehlbetrag)	446.437,42	-394.446,87	840.884,29	-213,18

1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen

Von bundesweit etwa 130.000 Mitgliedern erhält die Bundesvereinigung Lebenshilfe ermittelte Mitgliedsbeiträge um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Diese betragen in 2015/2016 insgesamt TEUR 1.041. Die Beitragsordnung steht auf unserer Internetseite www.lebenshilfe.de in der Rubrik „Über uns“ zur Verfügung.

Die Spenden stellen mit TEUR 3.626 eine weitere wichtige Finanzierungsquelle dar. Die Spenden liegen etwas unter dem sehr guten Ergebnis von 2014 in dem hohe Sonderspenden vereinnahmt wurden.

Im Berichtsjahr steigen die Zuschüsse um TEUR 257 auf insgesamt TEUR 1.004. Diese Einnahmequellen sind insbesondere für Projekte mit längerer Laufzeit oder für große Kongresse ein wesentlicher Teil der Finanzierung; ihre Höhe ist von den jeweiligen Projekten abhängig.

Aus Erbschaften und Vermächtnissen entstehen im Berichtsjahr sehr hohe Erträge (TEUR 1.739). Dies ist auf das Zusammentreffen von mehreren Erbschaften mit hohen Beträgen zurückzuführen. Die Erbschaften zeigen, dass die Erblasser die Arbeit der BVLH als förderungswürdig einschätzen.

Auch die Einnahmen aus Geldbußen und Auflagen der Gerichte (Bußgelder) weisen in den letzten Jahren stärkere Schwankungen auf und entwickeln sich tendenziell rückläufig. Dennoch weisen die Bußgeldeinnahmen im diesem Jahr mit TEUR 139 ein gutes Ergebnis auf.

2. Umsatzerlöse aus Zweckbetrieben und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb

Zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben betreibt die Bundesvereinigung Zweckbetriebe (Verlag, Fort- und Weiterbildung) und einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Weihnachtskarten und Geschenkartikel, Kalender, Merchandising).

Die Umsatzerlöse aus Zweckbetrieben und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb sind um TEUR 1.236 gestiegen. Im Vorjahr zeigt sich deutlich das Fehlen der umsatzstarken Monate Oktober bis Dezember; so findet der Verkauf von Saisonware (z. B. Weihnachtskarten und Kalenderartikel) in diesem Zeitraum statt.

3. Veränderung des Bestandes an Büchern, Zeitschriften und Ähnlichem

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Bestandsveränderungen der zum Stichtag im Lager befindlichen diversen Publikationen (Sach-, Fach- und Handbücher, Zeitschriften, Broschüren und Ähnliches) zum Thema „Geistige Behinderung“ und der sonstigen Verkaufsartikel.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEUR 247, davon TEUR 185 aus der Teilauflösung einer Pensionsrückstellung sowie TEUR 30 aus der Wertaufholung von Wertpapieren.

5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen

Die Entwicklung des Materialaufwandes ist unter anderem abhängig von der Entwicklung der Umsätze sowie von den durchgeführten Projekten oder anderen Tätigkeiten. Im Vorjahr fällt das Fehlen der Aufwendungen für die Monate Oktober bis Dezember besonders auf, da in diesen Monaten vermehrt Aufwendungen für die saisonalen Tätigkeiten des Versandgeschäftes und der Spendenaktionen anfallen. Zudem gab es in 2015 keine Mitgliederversammlung.

6. Personalaufwendungen

Die Mitarbeitenden werden nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (Bund) bezahlt. Für das Jahr 2015/2016 wird eine Erhöhung der Gehälter zum 1. März 2016 um 2,4 % umgesetzt.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Abschreibungen orientieren sich an den handels- und ertragssteuerlichen Vorschriften. Die Abschreibung erfolgt teilweise degressiv und teilweise linear auf die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Aufwandsposten beinhaltet im Wesentlichen alle weiteren im Zusammenhang mit der Gesamtbetätigung entstandenen Aufwendungen. Die wesentlichen Positionen sind:

Aufwendungen in Höhe von TEUR 818 für die Projekt- und Praxisarbeit der Landesverbände der Lebenshilfe sind der größte Einzelposten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Grundstücks- und Gebäudekosten (TEUR 352) enthalten neben dem Miet- und Reinigungsaufwand für die Bundesgeschäftsstelle in Berlin auch Aufwendungen für Nebenkosten (zum Beispiel Heizung, Strom und Wasser) sowie Reparatur- und Instandhaltungsaufwand für beide Geschäftsstellen.

Die Miet-, Leasing- und Wartungskosten (TEUR 307) bestehen im Wesentlichen aus dem Leasingaufwand der Kopier- und Druckgeräte und der Telefonzentrale, dem Wartungsaufwand für die geleasten Objekte sowie für die sonstige Haustechnik (z.B. Aufzüge). Zudem wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungsaufwendungen gebildet, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb der ersten drei Monate nachgeholt werden. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes (TEUR 247).

Die Reisekosten betragen insgesamt TEUR 213 und beinhalten die Reisekosten der ehrenamtlich tätigen Personen in den Organen, Gremien und Arbeitsgruppen der Bundesvereinigung, sowie die der hauptamtlich tätigen Mitarbeiter.

Bei dem Aufwand aus Erbschaftsabwicklungen (TEUR 136) handelt es sich um Nachlassverbindlichkeiten und Pflichtteilsansprüchen aus der Abwicklung von Nachlässen.

Die Rechts- und Beratungskosten (TEUR 119) entfallen im Wesentlichen auf den Beratungsaufwand für die Möglichkeiten eines Geschäftsstellenumzuges in Berlin (TEUR 9), Dienstleistungen im Rahmen der Nachlassabwicklung (TEUR 11), Aufwand aus der Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 13) sowie der Prüfung für das DZI-Spendensiegel (TEUR 5) und sonstige, verschiedene Beratungs- und Vertretungsleistungen (TEUR 11). Weiterhin sind hier die Kosten für EDV-Dienstleistungen (TEUR 70) enthalten.

Die Vertriebskosten (TEUR 115) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für den Vertrieb der Produkte wie zum Beispiel Porto oder Honorare für Marketingaktivitäten.

In den Mitgliedsbeiträgen (TEUR 60) an Behindertenorganisationen sind im Wesentlichen die zu leistenden Beiträge an die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, an Inclusion International sowie an Inclusion Europe enthalten.

13. Finanzergebnis (Summe der Positionen 9.-12.)

Zinserträge (TEUR 121), Zinsaufwendungen (TEUR 14) sowie Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (TEUR 4) sind unter dieser Position zusammengefasst. Der Zinsaufwand ergibt sich nahezu vollständig aus der Abzinsung von Rückstellungen.

14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe der Positionen 1.-13.)

Das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich auf TEUR 968 und ist damit deutlich positiv. Dies ist auf die sehr hohen Erträge aus Erbschaften und den Erträgen aus der Teilauflösung der Pensionsrückstellung zurückzuführen.

15./16. Außerordentliche Aufwendungen / Außerordentliches Ergebnis

Die Außerordentlichen Aufwendungen (zugleich das Außerordentliche Ergebnis) betragen TEUR 519. Die Position enthält den Aufwand für die Bildung der Rückstellung aus der für 2019 geplanten Betriebsänderung.

17. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Position enthält die Körperschaft- und Gewerbesteuer des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs.

18. Jahresüberschuss

Das Geschäftsjahr 2015/2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 446 ab. Der Fehlbetrag des Vorjahres ist zurückzuführen auf das Rumpfgeschäftsjahr von 9 Monaten ohne die ergebnisstarken Monate Oktober bis Dezember.

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Dem vollständigen Jahresabschluss zum 30. September 2016 sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015/2016 der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., Marburg, hat der Wirtschaftsprüfer folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Bundesvereinigung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Bundesvereinigung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bundesvereinigung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bundesvereinigung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hüttenberg, den 3. Februar 2017

Ralph Rixen
Wirtschaftsprüfer



Den Herausforderungen der Zukunft begegnen

Altersbedingte Veränderungen im Spendenverhalten und starke Konkurrenz erfordern neue Wege der Spendergewinnung. Im Geschäftsjahr wurden die Möglichkeiten zur Online-Spende ausgebaut. Auch wenn so bisher nur ein sehr geringer Anteil der Spenden fließt, ist dies ein zukunftsweisender Baustein in der Mittelbeschaffung.

Spenden werden bis auf weiteres die wichtigste Einnahmequelle bleiben. Daher wollen wir mit dem DZI-Spendensiegel (DZI = Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen) das Vertrauen von Spendern erhalten und gewinnen. Das Siegel wurde uns zuletzt am 4. Juli 2016 zuerkannt.

Die für die nächsten Jahre anzunehmende Einnahmen- und Ausgabenentwicklung macht es unverändert erforderlich, einerseits die Einnahmen zu stabilisieren und auszubauen, andererseits die Ausgaben so niedrig wie möglich zu halten. Der Verband ist für die Zukunft gut aufgestellt und kann den zuvor genannten Herausforderungen begegnen. Die Stärkung der Position als Selbsthilfevereinigung, Eltern-, Fach- und Trägerverband für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien trägt dazu bei.

Für die Umsetzung der Ziele der Lebenshilfe sowie für die Steigerung der Attraktivität unserer Organisation und zur Mitgliedergewinnung werden zahlreiche kleinere und größere Projekte entwickelt. Für die Amtszeit des Vorstandes der Jahre 2012 bis 2016 ist das Schwerpunktthema „Familie – bunt bewegt“ festgelegt worden.

Die folgende Amtszeit des Vorstandes (17. September 2016 bis 2020) wird das Schwerpunktthema „Teilhabe statt Ausgrenzung“ begleiten. Unter diesem Motto lief bereits im Jahr 2016 die Kampagne zur Verbesserung des Bundesparteilhabegesetzes und des Dritten Pflegestärkungsgesetzes.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der Mitgliederstruktur in unseren Orts- und Kreisvereinigungen. Die Arbeit der Lebenshilfe ist davon geprägt, dass sich viele Menschen ehrenamtlich engagieren, zum Beispiel in den Vorständen. Neben Eltern und Angehörigen kommt dabei zunehmend Menschen mit geistiger Behinderung selbst eine immer wichtigere Rolle zu. „Mit uns – für uns“ heißt hier der Leitspruch der Lebenshilfe.

Die hohe Transparenz in der öffentlichen Berichterstattung, gerade auch zu Fragen unserer Finanzierung ist ein weiteres Element unserer zukunftsorientierten Handlungsweise. Dies umfasst die Darstellung unserer Ertrags- und Aufwandssituation im Jahresbericht, ergänzt durch Teile in Leichter Sprache. Zusätzlich wird der Jahresabschluss mit den Anlagen Lagebericht, Informationen zu den steuerlichen und rechtlichen Verhältnissen sowie einem Erläuterungsteil auf unserer Homepage www.lebenshilfe.de unter der Rubrik „Über uns – Jahresbericht/Finanzen“ veröffentlicht. Aktivitäten der Bundesvereinigung werden neben der gedruckten Form im Jahresbericht auch ausführlich im Internet präsentiert.

Wirkungsbeobachtung und Wirkungskontrolle

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe nutzt verschiedene Methoden der Wirkungsbeobachtung und Wirkungskontrolle, um die Effektivität und Zielorientierung ihrer Arbeit zu überprüfen. Als Dachorganisation der Orts- und Kreisvereinigungen sowie Landesverbände unterstützt die Bundesvereinigung ihre Mitgliedsorganisation in vielfältiger Weise bei der Arbeit vor Ort. Hierbei lassen sich drei Bereiche abgrenzen. Erstens die fachliche Unterstützung durch Informationen, Beratung und Konzepte. Zweitens die finanzielle Unterstützung durch die Beratung zu Fördermöglichkeiten durch die Aktion Mensch oder durch die Beteiligung an Rahmenverträgen mit Sonderkonditionen. Drittens die Unterstützung durch direkte Dienstleistungen wie Seminare,

Wirkungsbeobachtung und Wirkungskontrolle



Tagungen, Publikationen oder Merchandising-Artikel.

Der erste Bereich wird über die Zugriffszahlen auf der Homepage, die Beratungsanfragen, den Erwerb und die Nutzung von Konzepten, Praxisempfehlungen und Handreichungen vorwiegend quantitativ ausgewertet: Zu bestimmten Themen oder Aktionen werden gezielt die entsprechenden Zahlen erhoben und fließen in die Weiterentwicklung ein. Darüber hinaus werden für gewisse Zeiträume monatlich beziehungsweise fürs Jahr gezielt Zahlen ermittelt und anschließend mit den Vorjahren und fachlichen Schwerpunkten in Beziehung gesetzt. Auch im zweiten Bereich werden regelmäßig quantitativ die Aktivität und der Erfolg der Arbeit der Bundesvereinigung erhoben und ausgewertet.

Zu den qualitativen Analysen gehört die Betrachtung der Schwerpunkte der fachlichen Arbeit vor Ort und die Auswertung von Bera-

tungsterminen auf regionaler oder Landesebene. Direkte Dienstleistungen wie Seminare und Tagungen werden regelhaft evaluiert, sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht. Damit werden die Dienstleistungen und Produkte so fortentwickelt, dass sie den Mitgliedsorganisationen eine optimale Unterstützung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien ermöglichen.

Die Arbeit in der politischen Interessenvertretung ist vielfältig, so sind Gespräche mit Ministerinnen und Ministern, Abgeordneten, Staatssekretären und Mitarbeitenden in Ministerien ebenso an der Tagesordnung wie die Teilnahme an politischen Arbeitsgruppen oder Veranstaltungen. Hierbei ist zum einen ein direktes Feedback der Gesprächspartner eine Möglichkeit der Wirkungsbeobachtung, aber insbesondere auch die Nachverfolgung der Aktivitäten in der Gesetzgebung und politischen Umsetzung von Vorhaben für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

Ein Ausweis der hohen Qualität und Wertschätzung der Arbeit der Bundesvereinigung ist die Berufung in ministerielle Arbeitsgruppen und der aktiv nachgesuchte Kontakt, der regelmäßig zu verzeichnen ist. Bei den Veranstaltungen zur politischen Interessenvertretung wie dem Parlamentarischen Abend oder der Übergabe des Lebenshilfe-Weihnachtsbaumes an den Deutschen Bundestag werden wiederum quantitativ die Teilnehmerzahlen festgehalten.

Die Pressearbeit findet einerseits über Medienkontakte, aber auch vielfältig über eigene Beiträge und Pressemitteilungen statt. Hier sind die Abdruckzahlen und Nennungen in Leitmedien wichtige Indikatoren zur Wirkungskontrolle. Die Veröffentlichungen werden über einen bundesweiten Ausschnittservice dokumentiert. Bei Kampagnen wie #TeilhabeStattAusgrenzung werden auch Bruttokontaktzahlen erhoben.

Eine ausführliche Darstellung gemäß dem Sozial Reporting Standard findet sich im Wirkungsbericht auf www.lebenshilfe.de (Rubrik „Über uns – Jahresbericht/Finanzen“).



„Das Bild ist schön geworden. Die Weintrauben habe ich mit blauer, roter und brauner Farbe gemalt. Weintrauben habe ich mal in einem Garten gesehen. Ich esse gerne Weintrauben, aber nur ohne Steine.“

Das sagt Sonja Riemrich von den Werkstätten des Kreises Mettmann über ihr Bild im SEH-WEISEN-Kalender 2017 der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Bereits seit 35 Jahren präsentiert der Kalender Kunst von Menschen mit geistiger Behinderung.

Herausgeber

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Redaktion

Melanie Beule
Peer Brocke (Koordination)
Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust

und Ina Beyer
mit der Prüfergruppe für Leichte Sprache
der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Gestaltung und Grafiken

Ina Beyer, Ina Beyer-3in1

Druckvorstufe und Produktionsbetreuung

Hans D. Beyer, BEYER *foto*.grafik

Herstellung

Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach



Fotos

Michael Bause: Seite 18
Hans D. Beyer: Seiten 2, 7, 8 (oben), 10, 12, 28
Laurence Chaperon Photographie: Seiten 3, 31
Susi Knoll und Florian Jaenicke: Seite 30
(Waltraud Wolff)
Bernd Lammel: Seiten 9 (oben), 16, 22
Landtag Bayern, Rolf Poss: Seite 30
(Barbara Stamm)
Landtag Thüringen: Seite 30 (Birgit Diezel)
Steve Morris: Seite 8 (unten)
Jan Pauls: Titel und Seite 15
David Permantier: Seite 4
Thilo Schmülgen: Seite 24
WDR, Wolfgang Ennenbach: Seite 9 (unten)
Nadine Weigel: Seite 20
Werkstätten des Kreises Mettmann: Seite 54

Bilder für Leichte Sprache

Inclusion Europe: Logo für Leichte Sprache
© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan
Albers, Atelier Fleetinsel, 2013: Seiten 1, 36-39

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe macht Bücher in einfacher und Leichter Sprache. So können Menschen mit Lern-Schwierigkeiten Fach-Bücher und unterhaltsame Geschichten lesen.

Alle Bücher auf dieser Seite und mehr finden Sie im Internet unter www.lebenshilfe-verlag.de. Dort können Sie die Bücher auch bestellen.

Lebenshilfe Berlin
(Hrsg.)
Volle Lotte
Liebe muss man fühlen

Die 20 besten Texte des 3. Literaturwettbewerbs »Die Kunst der Einfachheit«, ausgewählt von Mitgliedern aus 7 LEA Leseklubs.

1. Auflage 2017, 17 x 24 cm, Fest gebunden, 208 Seiten
ISBN: 978-3-88617-561-1; Bestellnummer LED 561
10,- Euro [D]; 13,- sFr.



Pictogenda 2018
ein Terminplaner (fast)
ohne Worte

Pictogenda ist ein Termin-Planer für Menschen, die gar nicht oder nicht gut lesen können. Statt zu schreiben werden Bilder eingeklebt. So kann man seine eigenen Termine planen, Ereignisse im Alltag selber festlegen und sie anderen ohne viele Worte mitteilen.

1. Auflage 2017, Ringbuch im Format 21 x 23 cm,
Umschlag: Pappe mit wattiertem Kunstleder bezogen,
Seiten aus stabilem Papier, Bestellnummer LFK 075
34,95 Euro [D]; 42,- sFr.

Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder: 31,45 Euro [D]



Bundesvereinigung
Lebenshilfe (Hrsg.)
Die Werkstätten-
Mitwirkungs-
Verordnung (WMVO)
In Leichter Sprache

Die Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung (WMVO) ist für Werkstatt-Räte ganz wichtig. Sie regelt, welche Rechte die Werkstatt-Räte gegenüber der Werkstatt-Leitung haben.

Zum Jahresbeginn 2017 wurde die WMVO geändert. Werkstatt-Räte haben jetzt mehr Rechte. Sie dürfen nun auch bei einigen Entscheidungen mitbestimmen, nicht nur mitreden. In diesem Buch erklären wir die ganze Verordnung in Leichter Sprache.

1. Auflage 2017, DIN A4, 112 Seiten,
ISBN: 978-3-88617-562-8; Bestellnummer LEA 562
12,- Euro [D]; 15,- sFr.



Wandkalender
Pictogenda 2018
eine Seite pro Monat

Der Wand-Kalender zeigt auf jeder Seite einen Kalender-Monat mit den Bildern wie im Termin-Planer. Durch seine Größe bietet der Kalender Platz für viele Informationen, und er ist eine gut sichtbare Erinnerung. Ebenso wie dem Pictogenda-Termin-Planer liegen dem Wandkalender 25 Blätter mit insgesamt über 1.500 vordruckten Klebe-Bildern bei. Termin-Planer und Wand-Kalender 2018 gibt es ab September 2017.

1. Auflage 2017, 66 x 48 cm, Spiralbindung
Bestellnummer LAM 003, 22,50 Euro [D]; 27,50,- sFr.



#menschenbilden

inForm macht Angebote für Alle –
Menschen mit Behinderung, Eltern und Angehörige,
Fach- und Führungskräfte, Ehrenamtliche

inForm hat ein Programm in Leichter Sprache
und ein Programm in schwerer Sprache

inForm gestaltet Bildung bundesweit und auch
bei Ihnen vor Ort (Inhouse)



BILDUNGSINSTITUT INFORM, BUNDESVEREINIGUNG LEBENSHILFE E. V.
Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg | Tel. 06421 491-0 | institut-inform@lebenshilfe.de
www.inform-lebenshilfe.de | www.lebenshilfe.de

BESUCHEN SIE
UNS AUCH HIER:



Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Tel. 06421 491-0
Fax 06421 491-167

bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de



Lebenshilfe

*Teilhabe
statt Ausgrenzung*